

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 18. Dezember 1948 - 48. Jahrgang - Nr. 51

Der Nationalrat diskutiert Preis- und Versorgungsfragen

Obschon die Kriegszeit längst hinter uns ist, werden die Probleme der Versorgung und der Preisgestaltung in der Oeffentlichkeit lebhaft besprochen. Das ist nicht verwunderlich, denn die Konsumenten denken mit Recht, dass es heute leichter möglich sein sollte, Ungerechtigkeiten und Fehler zu vermeiden als während des Krieges, und sie reagieren empfindlicher auf Ungerechtigkeiten. Auch im Nationalrat gab es schon zu Beginn der Wintersession ein Echo auf verschiedene behördliche Massnahmen, worüber wir hier berichten wollen.

Brot- und Fleischpreise

Bei der Beratung des Voranschlages für 1949 wurde die *Verbilligung des Brotgetreides* erwähnt. Der Berichterstatter, der Zürcher Stadtrat *Spühler*, wies darauf hin, dass der Aufwand des Bundes, der noch für das Jahr 1948 mit weit über 100 Millionen Franken angegeben wurde, im nächsten Jahr infolge der Preissenkung für Getreide auf den Weltmärkten gemäss Budget auf 39 Millionen zurückgehen soll. Das sind in der Hauptsache Beiträge an die inländische Getreideproduktion, so dass hier von einer eigentlichen Verbilligungsaktion nicht mehr gesprochen werden kann. Dr. Spühler ersuchte den Chef des Finanzdepartements um eine Bestätigung, dass der Bundesrat nicht beabsichtige, eine Abwälzung von bisherigen Verbilligungsbeiträgen auf die Konsumenten in Form einer Brotpreiserhöhung vorzunehmen. Nachdem in dieser Frage die Delegiertenversammlung der grossen *Mühlengenossenschaft schweizerischer Konsumvereine* in einer Resolution sich gegen die drohende Belastung der Brotkonsumenten durch das neue Getreidegesetz gewandt hat, hält er eine beruhigende Erklärung für notwendig.

Bundesrat *Nobs* erklärte hierauf, dass der Bundesrat nicht beabsichtige, eine Erhöhung des Brotpreises eintreten zu lassen. (Eine Belastung des Konsumenten kann natürlich auch eintreten, indem eine Verbilligung verhindert wird.)

Auch beim Budget des Volkswirtschaftsdepartements kamen die *Verbilligungsbeiträge* zur Sprache, indem der Präsident des V. S. K. auf die von ihm eingereichte Interpellation über die Fleischpreise hinwies, die noch im Laufe der Session beantwortet werden soll. Er führte aus, dass auch der Staat alles tun müsse, um die Kosten der Lebenshaltung stabil zu halten. Die für die Fleischversorgung vorgesehenen Mittel sollten daher erhöht werden, falls das erforderlich sei, um jenen Zweck zu erreichen.

Das Mietzinsproblem

wurde aufgerollt durch zwei Interpellationen, die vom Sekretär des Verbandes der Haus- und Grundeigentümer, Dr. *Brunner*, und vom zürcherischen Regierungsrat *Kägi* begründet wurden. Die beiden Interpellanten bliesen allerdings nicht ins gleiche Horn. Während der Erstgenannte die vor kurzem eingetretene Lockerung der Mietpreiskontrolle als ungenügend bezeichnete, befürchtet der letztere, dass dadurch das Stabilisierungsabkommen gefährdet werde, was neue soziale Spannungen auslösen würde.

Bundesrat *Rubattel* teilte mit, dass man mit der den Hausbesitzern bewilligten Erleichterung den gestiegenen Reparaturkosten Rechnung trage. Eine allgemeine Erhöhung der Mietzinse könne aber nicht in Frage kommen, und der Bundesrat wolle die Mietzinskontrolle nicht aufheben.

Lagerhaltung und Landesversorgung

Sodann bekam Nationalrat *Duttweiler* Gelegenheit zur Begründung seiner Motion, die ein Gesetz über die Anlegung von Lagern an Lebensmitteln und Rohstoffen für zwei Jahre verlangt. Die Kosten und das Preisrisiko seien den Konsumenten aufzuladen. Auch solle man die Gesetzgebung nicht abwarten, um zu handeln.

Bundesrat *Rubattel* gab eine eingehende Antwort, aus der hervorgeht, dass die nötigen Vorkehrungen getroffen wurden lange bevor Herr Duttweiler im Volkswirtschaftsdepartement Scheiben einschlug. Duttweiler war darüber genau orientiert, so dass die «kindische Geste», wie sie Bundesrat Rubattel nannte, wirklich überflüssig war.

Seit den Kriegsjahren besteht eine Kommission aus Vertretern aller eidgenössischen Departemente, die sich mit Versorgungsfragen befasst. Im Juni dieses Jahres wurde der Delegierte für wirtschaftliche Landesverteidigung ernannt. Seither ist man an der Arbeit, um grössere Vorräte zu beschaffen. An Brotgetreide und Futtermitteln sind schon Lager vorhanden, die weit über den normalen Stand hinausgehen. Für die Versorgung mit Fetten und Oelen, wo die zentrale Bewirtschaftung bald aufhört, ist die Anlegung von Pflichtlagern durch die Privatwirtschaft vorgesehen, wie das für Zucker schon der Fall ist. Das gleiche geschieht in bezug auf Kaffee und Hülsenfrüchte.

Was die industriellen Rohstoffe anbetrifft, so fanden Besprechungen mit den Wirtschaftsverbänden statt. An Metallen sind sehr bedeutende Lager vorhanden. Im Sektor Textilrohstoffe ist das Problem schwieriger wegen der grossen Preisrisiken; trotzdem werden Vorräte angelegt. Die Kohlenvorräte sind ebenfalls beträchtlich, besonders bei den Gaswerken, während die Vorsorge an flüssigen Brennstoffen grossen Schwierigkeiten begegnet infolge Mangels an Tankanlagen. Es sind jedoch neue Bauten in Vorbereitung.

Schwierig ist die Frage der Dezentralisierung der Vorräte, damit sie im Ernstfall am richtigen Ort sind. Man ist

aber schon zu einer teilweisen Lösung gekommen. In Vorbereitung ist auch ein neuer obligatorischer Zivildienst.

Eine Aufforderung zur Anlegung von Haushaltvorräten hat der Bundesrat nach eingehender Beratung nicht erlassen, da das im Ausland falsch verstanden werden könnte.

Der Bundesrat lehnt die Motion Duttweiler ab, die enorme Kosten verursachen würde. Die Beschaffungs- und Lagerkosten nur für einen Jahresvorrat an Getreide, Futtermitteln, Zucker und Fett würden etwa 950 Millionen Franken ausmachen. Ausserdem müsste der Bund sehr grosse Risiken eingehen. Der Bundesrat unternimmt alles, was in seiner Macht liegt und was er verantworten kann, um die Versorgung des Landes zu sichern.

In der Diskussion erinnerte u. a. der Direktionspräsident des ACV beider Basel, Nationalrat *Herzog*, daran, dass Herr Duttweiler sich immer für den raschen Abbau der Kriegswirtschaft eingesetzt hat, während er heute wieder das Gegenteil verlangt. Ferner zitierte er aus den Verhandlungen über das Gesetz über die Vorratshaltung von 1938, wo Duttweiler eine Lagerung durch staatliche Instanzen bekämpfte und auch Lagerverpflichtungen für die Privatwirtschaft ablehnte.

In der Abstimmung lehnte der Rat die Motion Duttweiler mit 109 gegen 11 Stimmen ab. Der Motionär hat nun Gelegenheit, sich über die Zuverlässigkeit der 96 Unterschriften, mit denen er sich vorher gebrüstet hatte, seine Gedanken zu machen. W.

Ausserordentliche Delegiertenversammlung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (VASK)

Am Samstag, den 11. Dezember, fanden sich unter dem Vorsitz von Präsident *J. Dubach* im Konzertsaal in Olten zur ausserordentlichen Delegiertenversammlung der VASK über 200 Delegierte aus allen Teilen des Landes mit einer Stimmenzahl von rund 5300 ein. Diese gute Beteiligung beweist, dass die Statutenrevision der VASK von den Mitgliedern mit Recht als eine wichtige Etappe in der weiteren Entwicklung dieser Institution betrachtet wurde.

Die Anträge

In einem knapp gehaltenen, sehr klar aufgebauten Vortrag setzte sich Hr. Direktor *Zellweger* noch einmal mit dem Problem als solchem, mit dem Bericht und dem Antrag und insbesondere mit der neuen Fassung des Artikels 1 des neuen Paragraphen 77 der Statuten auseinander. Die Leser des «Schweiz. Konsum-Vereins» haben bereits Gelegenheit gehabt, ein diesbezügliches Exposé von Hrn. Zellweger zu lesen. Wir beschränken uns deshalb auf die neuen Aspekte.

Die Einführung der AHV, resp. die Ausrichtung von Teilrenten ab 1. Januar 1949, hat den Anlass geboten, die VASK den heutigen, sehr veränderten Verhältnissen anzupassen. Man weiss, dass das heutige Deckungskapital ungenügend ist, und dass von seiten des Personals und auch der Vereine gewünscht worden ist, es möchte wenigstens ein Teil der Teuerungszulagen nachversichert werden. Die Verwaltung war der Auffassung gewesen, die gestellte Aufgabe könne am besten in zwei Etappen gelöst werden, und die wegen der Ausrichtung von Teilrenten der AHV dringende sogenannte Anpassung der VASK an die AHV könne nicht auf das nächste Jahr verschoben werden. Die Gründe, warum das heutige Deckungskapital nicht mehr genügt, sind bekannt: Langlebigkeit der schweizerischen Bevölkerung im allgemeinen, also auch unserer Pensionierten, Sinken des mittleren Zinsertrages (1937, im Moment der Sanierung, war er noch über 4 %, 1947 nur mehr 3,48 %). Daraus ergibt sich ein versicherungstechnisches Defizit, das von unserem versicherungstechnischen Berater, Hr. Prof. Dr. W. Saxer, auf rund 20 Millionen Franken beziffert wurde. Da wir keinen Einfluss auf die Langlebigkeit und den Zinsertrag haben, ergibt sich die Notwendigkeit der Erhöhung des Deckungskapitals, mit anderen Worten die Anpassung der Grundlagen der VASK an die neuen Verhältnisse. Genau wie uns ergeht es sozusagen allen anderen Pensionskassen der Schweiz, und auch die Versicherungsgesellschaften müssen ihre Tarife anpassen.

Wie kann dieses Problem gelöst werden? Im Jahre 1926 war ein versicherungstechnisches Defizit von 3,7 Millionen vorhanden, das damals von den Vereinen gedeckt wurde. Heute kommt diese Lösung nicht in Frage. Um 1936 herum war das versicherungstechnische Defizit 2.5 Millionen, eine Erhöhung der Prämien als Ausweg wurde abgelehnt, und so schritt man 1937 zur Sanierung, indem das Defizit durch jährliche Amortisationen abgetragen wurde. Heute ist es fast ganz amortisiert. Unsere Bilanz ist aber auf den 1937 angenommenen Grundlagen aufgestellt, d. h. basiert auf einem mittleren technischen Zinsfuss von 4% und auf den damaligen Wahrscheinlichkeitsberechnungen. Es ergibt sich daraus die absolute Notwendigkeit, die VASK auf neue Grundlagen zu stellen. Ihre Schaffung ist aber nicht von heute auf morgen möglich, und so kamen wir dazu, nicht eine Gesamtvorlage zur Diskussion zu unterbreiten, sondern eine erste Etappe, in der Annahme, dass im Verlaufe des Jahres 1949 die zweite und letzte Etappe folgen kann, mit evtl. Rückwirkung auf den 1. Januar 1949. Was nun die sogenannte Anpassung der VASK an die AHV anbelangt, haben wir eine Lösung vorgeschlagen, die als die zweckmässigste zu betrachten ist und als besonders grossen Vorteil für Versicherte und Vereine die Möglichkeit bietet, ohne Leistung einer Nachzahlung für Besoldungserhöhung die heute versicherte Besoldung zu erhöhen, was ja von allen dringend gewünscht wird. Andererseits gelangen die Versicherten ohne eine Sonderleistung ihrerseits (abgesehen vom Mehrprämienanteil) in den Genuss von erhöhten Renten, und schlussendlich wird als Neuerung eine Invaliden-Kinderrente geschaffen. Wenn die vorgeschlagene Lösung angenommen wird, so vermindert sich das heutige versicherungstechnische Defizit von 20 Millionen um rund 5 Millionen Franken. Der zweiten Etappe ist es vorbehalten, die Amortisation der verbleibenden 15 Millionen sicherzustellen etwa durch Neuregelung der Austrittsgelder, Erhöhung der Prämien für Neuversicherte ab 1. Januar 1949, auf Grund neuer Tarife. Es muss aber in aller Form erklärt werden zuhanden des Protokolls, dass die am 31. Dezember 1948 Versicherten keinen höheren Prämienansatz als den heute bestehenden auf sich nehmen müssen.

Es sind einige Ergänzungsanträge der Verwaltung der VASK zur Vorlage vom 23. Oktober 1948 betr. Statutenrevision unterbreitet worden, insbesondere zu Art. 1. Der Text dieser neuen Anträge ist jedem Delegierten ausgehändigt worden. Die Neufassung des Art. 1 erfolgt, um den Versicherten schon in der Statutenrevision selbst die Sicherheit zu geben, dass sogenannte Härtefälle, die sich ja bei jeder generellen Regelung ergeben können, nach Möglichkeit ausgeschaltet werden sollen, ferner um die Versicherten nach Tarif I und II durch die Neuregelung nicht ungünstiger zu behandeln als die Versicherten nach Tarif III. Den Einbau der Sicherungsbestimmung, dass der Abzug nicht mehr als 25 % der jetzigen statutarischen Altersrente betragen dürfe, ist als Schutz für frühzeitig Invalide gedacht.

Endlich wird der Delegiertenversammlung noch der formelle Antrag unterbreitet, es sei die Verwaltung zu beauftragen, zu gegebener Zeit eine besondere Regelung in Aussicht zu nehmen für die Vermeidung von Härtefällen.

Der Vorsitzende verdankte das klare, gehaltvolle Referat bestens, dessen Schlussfolgerungen vom Referenten kurz in französischer Sprache wiedergegeben wurden. Einem Wunsche der welschen Delegierten Folge gebend, wurden die nachfolgenden Diskussionsvoten jeweils übersetzt.

Die Diskussion

Hr. *Gamper*, Schaffhausen, verdankt die grosse Arbeit von Hrn. Direktor Zellweger, kann sich aber nicht gut mit dem Prozedere in zwei Etappen befreunden; ferner passt ihm die zu enge Verquickung mit der AHV nicht. Da aber der VHTL der Vorlage zustimmt, stellt er keinen Gegenantrag in der Eintretensdebatte. Hr. Prof. *Frauchiger*, Zürich, setzt sich mit dem versicherungstechnischen Defizit und dem Deckungskapital auseinander und freut sich insbesondere an den bereits erwähnten Vorteilen der Vorlage. Er befürwortet sie deshalb. Das gleiche geschieht durch Hrn. *Capitaine*, Genf, der eindrücklich darauf hinweist, dass die AHV keine Invalidenrente kennt und die Verbesserung und der Ausbau (durch die Invaliden-Kinderrente) dieser Rente einen grossen Fortschritt darstellen. Hr. *Bolliger*, Zürich, verliest als Vertreter des im VHTL organisierten Konsumvereinspersonals eine Entschliessung, in der bedauert wird, dass «die Anpassung der VASK an die AHV unter dem Druck eines neuerdings entstandenen versicherungstechnischen Defizites behandelt werden muss» und in der der Vorbehalt gemacht wird, dass die Gesamtrevision der Statuten der VASK für die bereits Versicherten keine neuen Opfer bringen werde. Hr. Direktor *Zulauf*, Basel, gibt der Zustimmung des ACV Basel und seines Personals Ausdruck und betont, dass den Vereinen nicht mehr zugemutet werden kann, wie 1926, das Defizit zu übernehmen. Unter den gegebenen Verhältnissen ist die vorgeschlagene Lösung entschieden die beste. Hr. *Ramseyer*, Meiringen, beschreibt die auf den 1. Januar 1948 in Meiringen vorgenommene Anpassung der Löhne und erklärt, dass sein Verein in den Sozialleistungen an der Grenze des Tragbaren angelangt sei und keine neue Belastung mehr auf sich nehmen könne. Hr. *Montandon*, Neuenburg, begrüsst die Vorlage und gratuliert der Verwaltung zum Ergänzungsantrag zu Art. 1, der einen grossen Fortschritt bedeutet.

In einer kurzen Replik stellt Hr. Direktor *Zellweger* einige falsche Auffassungen richtig und gibt im übrigen die gewünschte Auskunft. Hrn. Ramseyer legt er klar, dass seine Aeusserungen der beste Beweis dafür sind, dass es den Versicherten und auch den Vereinen ohne die vorgeschlagene Lösung nicht möglich ist, einen Teil (15 %) der Teuerungszulagen nachzuversichern. Die Vorlage liegt also offensichtlich in ihrem Interesse. Hr. Bolliger ist im Irrtum, wenn er meint, die sogenannte Anpassung an die AHV erfolge unter dem Druck des versicherungstechnischen Defizites; die Einführung der AHV hat vielmehr den richtigen Moment ergeben, um die 1. Etappe der Anpassung der VASK an die neuen Verhältnisse vorzunehmen. Betreffend die evtl. spätere Mehrbelastung der bereits Versicherten gibt er noch einmal die formelle Erklärung zu Protokoll, dass der Prämiensatz für die am 31. Dezember 1948 Versicherten keine Aenderung erfahren wird. Hr. Gamper muss bedenken, dass unsere heutige Bilanz auf dem 1937 angenommenen technischen Zinsfuss von 4 % fusst; es ist aber klar, dass die Sanierungsbilanz auf einen solchen von 3½ % abstellen wird, während für die Berechnung der neuen Tarife für Neuversicherte ein solcher von 3 % zugrunde gelegt wird.

Damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen, ohne dass ein Antrag auf Rückweisung oder auf Nichteintreten gestellt worden wäre.

Die artikelweise Beratung ergibt keine redaktionelle Aenderungen.

Abstimmung

Die Abstimmung zeigt folgendes Ergebnis: Vertretene Stimmen: 5281. Davon leer 118; «Ja» 4832; «Nein» 331. Das statutarisch erforderliche ⅔-Stimmenmehr ist 3 520. Die vorgeschlagene Statutenrevision ist also mit grossem Mehr angenommen worden. Der Herr Präsident dankt insbesondere Hrn. Direktor Zellweger für seine grosse Arbeit und gratuliert der Versammlung zu diesem Ergebnis. Es bedeutet eine wichtige Etappe in der Entwicklung unserer Sozialinstitution. Damit ist die Versammlung geschlossen.

Wortlaut des neuen Paragraphen 77:

1. Der Anspruch auf Altersrente im Sinne der heutigen Statuten wird nach dem 65. Altersjahr, vom Zeitpunkt der Auszahlung der Eidg. Altersrente an, für Männer und Frauen, versichert gemäss Tarif III einheitlich um 15 %, versichert gemäss Tarif II einheitlich um 13 % und versichert gemäss Tarif I einheitlich um 11 % der der Pensionierung zugrunde gelegten versicherten Besoldung herabgesetzt. Dieser Abzug darf jedoch nicht mehr als 25 % der bisherigen statutarischen Altersgrenze ausmachen.
   15 % der am 31. Dezember 1948 bei der VASK versicherten Besoldung werden ohne Leistung einer Nachzahlung in der Invaliden- und Altersversicherung sowie in der Hinterlassenenversicherung nachversichert.
   Von dieser Regelung werden alle aktiven Versicherten erfasst, welche am 1. Januar 1949 das 50. Altersjahr (versicherungstechnisch im Sinne von § 30 der Statuten) noch nicht überschritten haben.
2. Für Versicherte nach Tarif III, die am 1. Januar 1949 51 bis 64 Jahre alt sind (versicherungstechnisch im Sinne von § 30 der Statuten), wird der Anspruch auf Altersrente im Hinblick auf die ihnen gesetzlich zukommende AHV-Teilrente wie folgt gekürzt:

Alter am 1. Januar 1949 Jahre	*Kürzung der Altersrente in % der versicherten Besoldung*
51	14
52	13
53	12
54	11
55	10
56	9
57	8
58	7
59	6
60	5
61	4
62	3
63	2
64	1

   Die bei der VASK versicherte Besoldung dieser Teilrentner der AHV wird nach dem gleichen Prozentsatz, um den die Alterspension der VASK gekürzt wird, ohne Leistung einer Nachzahlung erhöht.
   Für die Versicherten nach Tarif I und II erfolgt die Regelung proportional zu der Abstufung nach Tarif III.
3. Die nach Art. 1 und 2 gekürzten Altersrenten sollen jedoch nach Tarif I mindestens 20 %, nach Tarif II mindesens 30 % und nach Tarif III mindestens 40 % der bei der VASK versicherten Lohnsumme betragen.
4. An vorzeitig Pensionierte mit Kindern unter 18 Jahren wird während der Pensionsdauer des Versicherten eine Kinderrente ausbezahlt in der Höhe von:

   10 % der versicherten Besoldung . . . für 1 Kind,
   15 % der versicherten Besoldung . . . für 2 Kinder,
   20 % der versicherten Besoldung . . . für 3 und mehr Kinder.

   Die Invalidenpension und die Invaliden-Kinderrente sollen zusammen 80 % der versicherten Besoldung nicht überschreiten (vorbehalten § 57 der Statuten).
5. Von dieser Anpassung sind die vor dem 1. Januar 1949 Pensionierten und die rentenberechtigten Aktiven ausgeschlossen.
6. Für Versicherte, welche den Abzug an der statutarischen Altersrente der VASK teilweise oder ganz aufzuheben wünschen, wird von der VASK ein Tarif für fakultative Versicherung eingeführt, der den Versicherten den Erwerb einer zusätzlichen Altersrente ermöglicht.
7. Dieser von der Delegiertenversammlung vom 11. Dezember 1948 beschlossene § 77 tritt auf 1. Januar 1949 in Kraft. Dadurch werden die Bestimmungen in den bisherigen Statuten, die mit vorstehendem Beschluss in Widerspruch stehen, aufgehoben.
8. Die Verwaltung wird ermächtigt, allfällige Aenderungen formeller Natur, falls solche vom Handelsregisteramt verlangt werden, von sich aus vorzunehmen.

J. P.

Teilrevision der Fleischschaugesetzgebung

Die meisten Leser des «Schweiz. Konsum-Vereins» werden durch unseren in Nr. 43 des «S. K.-V.» vom 23. Oktober 1948 erschienen Artikel sowie aus der Tagespresse über den kürzlich ausgetragenen sogenannten Fischfiletkrieg orientiert sein, so dass sich eine ausführliche Schilderung der Auseinandersetzungen mit den Behörden erübrigt. Wir möchten hier lediglich noch über die Bemühungen des V. S. K. berichten. Unsere mit allem Nachdruck im «Genossenschaftlichen Volksblatt» Nr. 21 vom 5. Juni 1948 an gewisse Behörden gerichteten Ermahnungen, sich nicht allzusehr von den Comestibles- und Fischhändlern oder von den Metzgern beeinflussen zu lassen, liessen erkennen, dass der V. S. K. alle zu Gebote stehenden Mittel einsetzen musste, um in der in Frage stehenden Sache die Interessen der Konsumenten sowie des allgemeinen Lebensmittelhandels zu verteidigen. Nicht nur mussten durch *umfangreiche Eingaben* die Probleme den zuständigen Behörden vom Standpunkte der Verbraucher und des allgemeinen Lebensmittelhandels in aller Gründlichkeit dargelegt werden, sondern es galt ferner, falsche Ansichten richtigzustellen, indem wir den betreffenden Behörden die waren- und vertriebstechnischen Aspekte vor Augen führten. Massgebende Persönlichkeiten sahen denn auch ein, das der V. S. K. eine Sache vertrat, die volle Unterstützung verdiente. Anderseits wurden aber offenbar kantonale und eidgenössische Stellen von einflussreichen Interessengruppen derart unter Druck gesetzt, dass den Behörden die Verwirklichung einer fortschrittlichen Regelung sehr schwer gemacht wurde.

Für den V. S. K. handelte es sich darum, im Widerstreit der Meinungen und Interessen auf streng sachlichem Boden eine Lösung finden zu helfen, die vom Standpunkt der Konsumenten und des allgemeinen Lebensmittelhandels als annehmbar bezeichnet werden kann.

Am 25. Oktober 1948 fand in Bern eine vom Eidg. Veterinäramt einberufene Konferenz über die Teilrevision der Fleischschauverordnung statt, zu der die interessierten amtlichen Stellen und Wirtschaftsverbände eingeladen worden waren. Zur Diskussion stand der zweite Entwurf vom 18. Oktober 1948 zu einem Bundesratsbeschluss über die Abänderung der Fleischschauverordnung. In dieser Vorlage, die uns ganz kurze Zeit vor dem Konferenztag zukam, war unseren beiden Eingaben vom 14. März 1947 und 9. Juli 1948 weitgehend Rechnung getragen worden. Die Vertreter der Metzger, der Comestiblesgeschäfte und der Fischhändler sowohl als auch einzelne Kantonsveterinäre der welschen Schweiz versuchten durch alle möglichen Abänderungsanträge den Entwurf zu Gunsten dieser Gewerbezweige abzuändern. So forderten beispielsweise verschiedene Votanten mit Nachdruck die Eingliederung von Aufschnitt und Schwartenmagen unter die leichtverderblichen Fleischwaren. Der Verkauf tiefgekühlter Fleischwaren in Lebensmittelgeschäften wurde als sehr gewagt bezeichnet, und es wurde vorgeschlagen, diese Produkte spezialisierten Verkaufsgeschäften zu reservieren! Dank den durch unsere verschiedenen Eingaben und vom Sprecher des V. S. K., Herrn Direktor H. Rudin, an der erwähnten Konferenz ins Feld geführten, wohlfundierten Gegenargumenten sowie der Objektivität und der sehr erfreulichen Aufgeschlossenheit des Direktors des Eidg. Veterinäramtes, Herrn Prof. Dr. Flückiger, gelang es, die Vorstösse unserer Gegner auf der ganzen Linie zum Scheitern zu bringen. Dieser Tage ist nun der betreffende Bundesratsbeschluss über die Abänderung der Eidg. Fleischschauverordnung veröffentlicht worden.

Der neue Art. 83 bestimmt in Alinea 6:

«*Der Verkauf von tiefgekühltem Fleisch und ebensolchen Fleischwaren in verkaufsfertigen Kleinpackungen ist in Lebensmittelgeschäften gestattet, die mit festen und abwaschbaren Böden sowie Wänden und Decken aus festem Material und Verkaufstisch mit harter Platte ausgestattet sind. Ausserdem muss ein einwandfreier Tiefgefrierbehälter mit Thermometer und mit einer Temperatur von mindestens minus 15 Grad Celsius vorhanden sein.*»

Bezüglich der übrigen Bestimmungen verweisen wir auf den Text des Bundesratsbeschlusses vom 3. Dezember 1948.

Es ist zu hoffen, dass die kantonalen und lokalen Stellen die Neuregelung loyal und nicht etwa kleinlich auslegen. Die Konsumenten müssen heute mehr denn je Gelegenheit haben, *billige Fische* von *guter Qualität* kaufen zu können. Sollte es da oder dort am nötigen Verständnis hiefür fehlen, so bitten wir, dies dem V. S. K., III. Departement, mitzuteilen. F. Kr.

Ein ausländisches Urteil über die V. S. K.-Plakate und Packungen

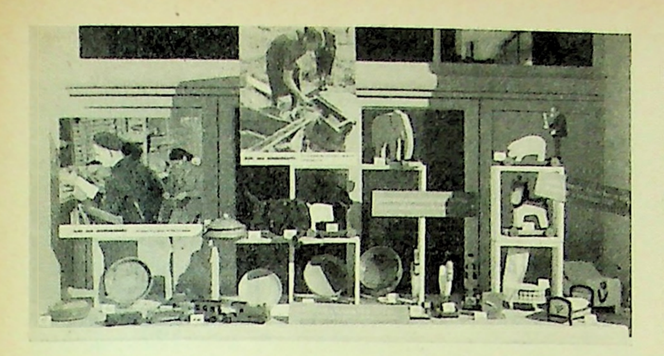
* In der «Co-operative Review», dem offiziellen Organ des britischen Genossenschaftsbundes, wird den Plakaten und Packungen des Verbandes schweiz. Konsumvereine höchstes Lob gespendet. «Die schweizerische Genossenschaftsbewegung» — so beginnt der Verfasser — «sonnt sich, nach ihren neuesten Plakaten und Packungen zu schliessen, in den wärmenden Strahlen eines ewigen Frühlings. Noch nie durfte sich die genossenschaftliche Publizistik so sorglos betätigen; noch nie wurden die Produkte eines fleissigen Volkes mit einem so entwaffnenden Lächeln angeboten wie hier. Die Schweizer bestreben sich, ihre Plakate und Packungen zu Hymnen ohne Worte zu gestalten. Wo immer eine Zeichnung ihre Aufgabe ohne begleitenden Text zu erfüllen vermag, darf sie es ohne weiteres tun. Wo aber Worte nötig sind, werden sie auf ein Minimum beschränkt. . . Embleme, die dank einer geschickten Propaganda vom Publikum mit bestimmten Ideen in Beziehung gebracht werden, begünstigen diese Wortkargheit.»

Es wird dann auf die britischen Verhältnisse angespielt, wo nach der Meinung des Verfassers ein Kampf besteht zwischen prosaisch veranlagten Fabrikdirektoren und poetisch inspirierten Zeichnern. Anzeichen für eine Wandlung zugunsten der letztern seien allerdings vorhanden, u. a. auch beim britischen Grosseinkaufsverband, wo in neuerer Zeit dem Publizitätsdepartement grössere Freiheit in der Gestaltung der Packungen zugestanden wurde.

«Möchten doch jene Leiter unserer Betriebe, die immer noch zögern, ihre altmodischen Packungen in den Kehrichtkübel zu werfen, aus den hier wiedergegebenen lebensfrohen Zeichnungen der schweizerischen Genossenschaftspublizisten etwas lernen! Schade nur, dass wir ihnen diese Packungen nicht in den leuchtenden Farben der Originale vorführen können; es besteht kein Zweifel, dass sie sich von der Weisheit der schweizerischen genossenschaftlichen Unternehmungen überzeugen liessen» — so lautet ein anderer Absatz des Artikels, dem zahlreiche Illustrationen von schweizerischen genossenschaftlichen Packungen und Plakaten beigegeben sind, so u. a. die Pfanne mit dem schmelzenden Fett und der Frühlingshase mit dem Blumenstrauss, ferner die Obstsaftflasche, welche als treffliches Beispiel einer textlosen Reklame bezeichnet wird. Bei dieser Gelegenheit wird das schweizerische genossenschaftliche Emblem der Männchen und Fraueli speziell hervorgehoben.

Schliesslich wird auch eine Auswahl Signete unserer lokalen Genossenschaften in Bild und Wort vorgeführt und als nachahmenswertes Beispiel genossenschaftlicher Werbung bezeichnet. Bereits hätten sie übrigens in manchen dänischen Genossenschaften Eingang gefunden, und nach der Meinung des Verfassers würden auch die britischen Genossenschaften gut daran tun, etwas Aehnliches herzustellen.

Es muss für die Zeichnungskünstler unseres Verbandes eine grosse Genugtuung sein, in einem Fachorgan von der Bedeutung der «Co-operative Review» so rückhaltlose Anerkennung zu finden.



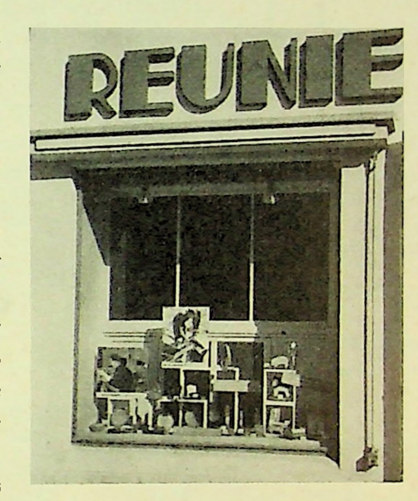
Le Locle



La Chaux-de-Fonds

Verbandsvereine stellen Schaufenster in den Dienst der Patenschaft Co-op

Eine sehr wertvolle Unterstützung erhielt das bedrängten Berggemeinden dienende Werk der Patenschaft Co-op durch welsche Verbandsvereine. Mit beachtenswerter Spontanität — dieser gebührt besonderer Dank — waren sie gerne bereit, zentral gelegene Schaufenster während Wochen der Patenschafts-Propaganda, vor allem den so gediegen präsentierenden Heimarbeitsprodukten der Patenschaft Co-op zur Verfügung zu stellen. Die ganze Aktion hatte ihren Ursprung in der Initiative von Frau Jean Béguin, Präsidentin des Genossenschaftlichen Frauenvereins, Le Locle. In sehr zuvorkommender Weise folgte ihren Anregungen die Direktion des Verbandsvereins, Les Coopératives Réunies, und der Leiter der Genossenschaftsbuchhandlung in *La Chaux-de-Fonds* und *Le Locle*, so dass bald an diesen beiden Orten aus nicht weniger als elf Schaufenstern Werk und Geist der Patenschaft leuchteten. Von der Nützlichkeit der Aktion, die selbstverständlich gleichfalls den einzelnen Vereinen zugutekam — denn die Schaufenster fanden grosse Beachtung — liess sich sofort auch die Leitung des Vereins in Neuenburg packen, so dass ebenfalls hier die Patenschaft Co-op in eindrücklicher Weise in fünf Schaufenstern von ihrem Wirken zeugen konnte. In den Läden selbst wurden auf Tischen, Regalen usw. die Patenschaftsprodukte zur Schau gelegt. Von der Gelegenheit zum Kauf wurde in überraschend reichem Masse Gebrauch gemacht. Es wurden an den drei Orten für zirka Fr. 6000.— kunstgewerbliche Gegenstände und Spielwaren verkauft. Zudem erfolgten Nachbestellungen.



Le Locle

Was in der welschen Schweiz in so uneigennütziger Weise möglich war, ist es auch an anderen Orten. Vereine, die der Patenschaft Co-op Schaufenster zur Verfügung stellen und so auch den Verkauf ihrer Produkte fördern helfen, leisten den Zielen unserer genossenschaftlichen Berghilfeorganisation ebenfalls eine sehr wertvolle Unterstützung.

Le Locle



Neuchâtel



Für und wider den Markenartikel

In der «Basler Detailhandels-Post», die seitens der Organisation der Basler privaten Detailhändler in grosszügiger Weise auch den Angestellten der vielen Kleinbetriebe zugestellt wird, wird in offener Aussprache die Frage behandelt, ob der Markenartikel der Feind oder der Freund der Detaillisten sei. Herr Heinrich *Hüttinger* steht mit aller Entschiedenheit zur Ansicht, der Markenartikel sei der Feind des Detaillisten. Er schreibt u. a. (Hervorhebungen von uns):

«Jener Präsident einer schweizerischen Branchengruppe ist ohne Zweifel im Recht, wenn er den Satz geprägt hat: «Die Markenartikel bedrohen mit der Zeit die Selbständigkeit des Detailhändlers!» Denken wir daran!

Völlig unhaltbar wird die Sache, wenn der Markenartikelfabrikant auch noch die Detailverkaufspreise vorschreibt und damit den einst selbständigen Geschäftsmann zu seinem Geranten seiner Fabrikate herabwürdigt. Wie schon bemerkt, lässt er ihm oft dabei auch keine genügende Marge. Wenn es mir die Verpflichtung zur Diskretion nicht verbieten würde, würde ich gerne einmal die Umsätze und die Verdienstmöglichkeiten vor Augen führen, die allein in Basel Hunderte kleiner bescheidener Detaillisten zu einem Proletarierdasein verdammen, das sich nicht viele organisierte, wirklich sogenannte Proletarier bieten lassen würden. Natürlich hängt diese Tatsache auch mit der Ueberbesetzung des Detailhandels zusammen. Ich möchte auch nicht verschweigen, dass manche ungeeignete und ungenügend ausgebildete Leute einen Detailhandel betreiben. Aber ich sehe auch tüchtige und fleissige, ihre Branche kennende Detaillisten vor mir, deren Existenz ständig bedroht wenn nicht untergraben wird durch die *rücksichtslose und egoistische Haltung ihrer Lieferanten.*

Ein gutes Beispiel hiefür ist eine ganze Branchengruppe, die fast ausschliesslich Markenartikel führt. Deren Entwicklung zeigt deutlich,

wie konsequent die Fabrikanten und Lieferanten die Selbständigkeit des Detailhändlers abbauen.

Gab es früher noch relativ viele Artikel mit freier Kalkulation und dadurch mit der Möglichkeit, Rabattmarken abzugeben, so wird die Schlinge heute von Jahr zu Jahr enger gezogen, und Verhandlungen, die vor wenigen Wochen stattgefunden haben, haben gezeigt, dass dieser Branche von seiten der Lieferanten nicht einmal mehr gestattet wird, die festgesetzten Detailverkaufspreise um den Betrag der abzugebenden Rabattmarken zu erhöhen. Wer von seinen Lieferanten weiter bedient werden soll, muss sich zum Nettoverkaufspreis verpflichten, selbst wenn er täglich feststellen kann, wie sehr er sich damit schadet. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass wir in Basel im Kampf mit der grössten europäischen Konsumgenossenschaft stehen, die sozusagen alle Artikel führt, drei Kaufhäuser besitzt und rücksichtslos eine hohe Rückvergütung gewährt, selbst auf Waren, die sonst in der ganzen Schweiz netto verkauft werden, wie Uhren, Bijouteriewaren und dergleichen. (Wiederum ein beachtenswerter Hinweis auf die preisregulierende Kraft der Konsumgenossenschaft und die hervorragende Rolle, die dabei die Rückvergütung spielt. Kein Wunder, dass man diese mit einer besonderen Steuer bodigen will. Die Red. des S. K.-V.) Gezwungen durch die Lieferanten, stehen hier mittelständische Detaillisten in einer aussichtslosen Situation, nur deswegen, weil ihnen die Hände gebunden sind und weil es ihnen nicht möglich ist, ihrer eigenen bessern Einsicht Durchschlagskraft zu verschaffen. Es kann nicht deutlich und nicht ernst genug auf diese durch die Markenartikel entstandene Situation hingewiesen werden.»

Herr Fritz *Bühler* begrüsst den Markenartikel als Freund der Detaillisten. Er schreibt u. a.:

«Besonders alt ist der Vorwurf, der Markenartikel ruiniere die kleinen Händler. Es scheint an der Zeit zu sein, mit dieser alten Behauptung einmal aufzuräumen. Denn das genaue Gegenteil ist richtig: hätten diese Läden nicht die Markenartikel, so müssten sie schon lange schliessen. Denn je länger desto weniger wird der Kunde zum altmodischen, oft untüchtigen Detaillisten Zutrauen haben, wenn daneben moderne, von tüchtigen Fachleuten geführte Spezialgeschäfte stehen. Was man in diesen Lädeli noch kauft, das sind gerade die Markenartikel, weil man bei ihnen weiss, dass sie hier und dort gleich gut und gleich teuer sind.

Der Markenartikel übernimmt die Qualitätsgarantie. Jeder Fabrikant garantiert für seine Markenartikel und übernimmt alle Konsequenzen. Könnte der Detaillist allein dasselbe bieten?

Markenartikel sind immer tadellos aufgemacht, zweckmässig verpackt, gut zu lagern. Verluste sind ausgeschlossen.

Die Fabrikanten der Markenartikel unterhalten fast immer eigene Informationsquellen. Sie erfahren so Dinge, die der Detaillist nicht erfahren würde. Damit stützen sie den Händler, indem sie ihm Artikel bieten, die den Artikeln der Warenhäuser und Grossvertriebsorganisationen vorauseilen.»



Silo der landwirtschaftlichen Genossenschaft des Departements de la Sarthe in Château-du-Loir. Die Lagerkapazität beträgt 13 000 Doppelzentner.

Zusammenarbeit zwischen Fabrikanten und privatem Handel

Bei der Beurteilung der Konkurrenzverhältnisse in der Warenvermittlung gibt man sich sehr oft keine Rechenschaft über die tiefgreifenden Wandlungen, die sich im Laufe einer kurzen Zeit in jenem Bevölkerungsteil vollzogen haben, der gemeinhin als «mittelständischer» Detailhandel bezeichnet wird. Der private Detailhandel stellt heute in seinen wesentlichen Erscheinungsformen nicht jene zersplitterte Gruppe von auf sich allein angewiesenen Einzelexistenzen mehr dar, die sich einer übermächtigen Konkurrenz — vor allem der Konsumgenossenschaften — mühselig zu erwehren hat. Sehr grosse Teile dieses «mittelständischen Detailhandels» sind heute zu festen, kapitalkräftigen Organisationen zusammengeschlossen und haben sich so die gleichen Vorteile zu sichern verstanden, wie sie den «Grossen» nachgerühmt werden. Es sei in diesem Zusammenhang auf die neueste im Verlag des V. S. K. erschienene Broschüre *«Die Stellung der Konsumgenossenschaften zu den übrigen Wirtschaftsgruppen der Schweiz»* hingewiesen, wo dieses Problem der sehr intensiven Konzentration der «mittelständischen» Betriebe eingehend behandelt wird.

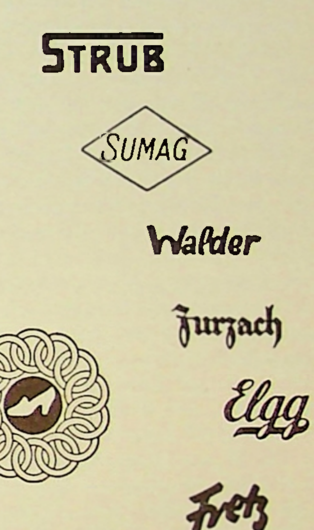
Ein sehr instruktives Beispiel für diesen Zusammenschluss kleiner privater Betriebe zu einflussreichen Grossorganisationen ist auch die «Schuhgemeinschaft». Diese ist entstanden im Kampf gegen die grössten Schuhfabriken der Schweiz, die wie Bally und Hug ihre eigenen Detailverkaufsgeschäfte haben und — wie ihnen vorgeworfen wird — «Monopole» zu schaffen versuchen. Zur Abwehr dieses Strebens haben sich *neun Schuhfabriken und zweihundert unabhängige Schuhhändler* in der *«Schuhgemeinschaft»* zusammengeschlossen. Die Fabriken erhöhen ihre Leistungsfähigkeit dadurch, dass sie sich spezialisieren, den Grosseinkauf gemeinsam durchführen.

Zweifellos muss solche Zusammenarbeit Früchte tragen. Wir in den Konsumgenossenschaften sehen — im Blick auf die Konsumenten gewiss mit Genugtuung — dass hier ein ihnen schon längst geläufiges Prinzip verwirklicht wird — mit dem nach wie vor bestehenden Unterschied allerdings, dass solcher Zusammenschluss letztlich weniger den Konsumenten als dem angeschlossenen Detailgeschäft und den einzelnen Fabriken dienen soll.

Das Inserat, das wir hier wiedergeben, ist im Rahmen eines Wettbewerbs erschienen, für den die Schuhgemeinschaft den schönen Betrag von Fr. 6000.— ausgesetzt hat. Das Inserat enthält Hinweise auf die der Schuhgemeinschaft angeschlossenen Fabriken sowie drei Basler Firmen, die zusammen mit den 197 anderen Detailgeschäften in dieser gesamtschweizerischen Organisation mitmachen.



Angesichts solcher emsigen Betätigung einer respektablen Zahl von «mittelständischen» Betrieben bei der Ausnützung der Vorteile einer rationellen Wirtschaftsweise denkt man mit besonders angeregten Gefühlen an unsere *genossenschaftliche Schuhvermittlung* und an die Tatsache, dass sie nicht nur das erfreuliche Resultat zielbewusster Zusammenarbeit darstellt, sondern je und je und in Zukunft in noch verstärktem Masse auf die *Bereitschaft aller Vereine* angewiesen ist, *ihre Bezüge bei ihr zu konzentrieren.* An hervorragenden Leistungen der *Schuh-Coop* in qualitativer und preislicher Hinsicht fehlt es bekanntlich nicht.





Die Konsumgenossenschaften Frankreichs im Jahre 1947

* Das kürzlich erschienene Jahrbuch der französischen Genossenschaften verzeichnet für das Jahr 1947 einen Mitgliederzuwachs von einer Viertelmillion und eine Gesamtmitgliederzahl von 2¼ Millionen, sowie eine Umsatzvermehrung um fast 10 Milliarden Franken gegenüber 1946. Während aber die letztangeführte gewaltige Zahl mehr das Resultat der Preiserhöhungen ist — der Lebensmittelindex für Paris stieg von der Basis 100 im Jahre 1937 auf 436 im Jahre 1945, auf 746 im Jahr 1946 und auf 1207 im Jahr 1947 — legt die Zunahme der Zahl der Mitglieder, der Läden und der Angestellten Zeugnis ab von einer konstanten erfreulichen Entwicklung der Genossenschaftsbewegung.

Die 1098 dem Landesverbande angeschlossenen Konsumgenossenschaften (inbegriffen 3 Genossenschaften in den Kolonien) zählten Ende 1947 total 2 262 570 Mitglieder. Die Zunahme war besonders stark in den Jahren 1946 und 1947, nämlich annähernd 300 000 neue Mitglieder gegenüber 43 000 im Jahr 1945. In den zwei Jahren 1946 und 1947 schlossen sich dem Verbande 137 neue Genossenschaften an, davon 65 im Jahr 1946 und 72 im Jahr 1947.

Der Umsatz der Verbandsgenossenschaften zeigt folgende Entwicklung für die letzten drei Jahre: 1945 Franken 6 281 120 000.—; 1946 Fr. 13 975 009 000.—; 1947 Franken 23 235 557.000.—. Es lässt sich nicht feststellen, in welchem Masse die Preissteigerungen den Umsatz beeinflussten; aber wenn man in Betracht zieht, dass in Paris der Durchschnittsindex für Lebensmittel im Jahr 1947 fast dreimal so hoch war wie 1945, während sich der Geldwert der von den Konsumgenossenschaften vermittelten Waren während der letzten zwei Jahre fast vervierfachte, so kann man daraus folgern, dass eine starke Zunahme des Quantums der umgesetzten Waren stattfand.

Den gleichen Schluss darf man auch aus der Zunahme der Läden und der Zahl der Angestellten ziehen. Die Zahl der Läden stieg von 6622 im Jahre 1945 auf 6979 im Jahre 1946 und auf 7240 im Jahre 1947. Die Zahl der Angestellten belief sich Ende 1947 auf 19 120, d. h. 2104 mehr als 1945 und 78 mehr als 1946.

Die 55 sog. Regionalgenossenschaften umfassen mit ihren 1 337 699 Mitgliedern fast 60% der Gesamtmitgliedschaft der französischen Konsumgenossenschaften, mehr als zwei Drittel der Läden (5230) und ziemlich genau zwei Drittel der Angestellten (12 774).

Fünf von diesen Regionalgenossenschaften erzielten im Jahr 1947 Umsätze von je über 1 Milliarde Franken, eine davon, die Union des Coopérateurs de Lorraine, 2,5 Milliarden Franken. Letztere darf, was die Ausdehnung des Wirtschaftsgebietes anbelangt, als die grösste Konsumgenossenschaft der Welt bezeichnet werden, ist sie doch tätig in 11 Departementen mit einem Gesamtflächeninhalt, der grösser ist als ganz Belgien.

Ueber den Stand der fünf grössten Genossenschaften Frankreichs gibt nachfolgende Zusammenstellung Aufschluss:

	Mitglieder	Umsatz in 1000 Franken	Läden	Angestellte
Union des coopérateurs de Lorraine, Nancy	216 262	2 440 700	844	1167
Les coopérateurs de Flandre et d'Artois, Coudekerque . . .	94 998	1 067 341	313	867
Union des coopérateurs, Paris .	92 757	1 515 856	516	1446
Les coopérateurs de Champagne, Château-Thierry	91 954	1 007 351	393	1143
Konsumgenossenschaft von Strassburg und Umgebung .	26 664	1 027 908	270	1173

Die Pariser Konsumgenossenschaft beliefert nicht nur die Hauptstadt, sondern auch die nähere und weitere Umgebung in fünf benachbarten Departementen.

Die gewerblichen und Kredit-Genossenschaften in Westdeutschland

In 2425 Genossenschaften sind rund eine Million Mitglieder vereint, mit einem genossenschaftlichen Eigenkapital von rund 450 Millionen RM und einer Bilanzsumme von rund 10,2 Milliarden RM (vor der Währungsreform). Organisationen mit einem solchen Gesamteigenkapital und einer derartigen Gesamtbilanzsumme benötigen für die gewiss umfangreichen laufenden Kapitaloperationen wie auch zur Wahrung der finanzpolitischen Unabhängigkeit und zu ihrer finanziellen Sicherheit überhaupt einen Kassenüberbau. Diese Finanzaufgaben und die des Geldausgleichs der Genossenschaftssektoren untereinander in Zonen und Ländern wie die, Liquiditätsrückhalt der Zentralkassen zu sein, erfüllt die *Deutsche Zentralgenossenschaftskasse.* Auch das Prüfungswesen verlangt bei so umfangreichen Aufgaben finanzieller und organisatorischer Art eigene Einrichtungen, wie sie mit den *«Prüfungsverbänden»* geschaffen worden sind. Es bestehen neun Prüfungsverbände. Prüfungsverbände mit besonderem fachlichem Aufgabenkreis sind fünf vorhanden. Ueberprüfung und Ueberwachung der Genossenschaften nach den Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes, Prüfungsauswertungen, die Vertretung der Genossenschaften bei Behörden und gegenüber anderen Wirtschaftsorganisationen wie auch die Ueberprüfung neugegründeter Genossenschaften vor ihrer Eintragung ins Genossenschaftsregister sind die Aufgaben.

Zu den Kreditgenossenschaften gehören 694 Volksbanken, 14 Reichsbahn-Spar- und Darlehenskassen, 6 Zentralkassen, 1 Edeka-Bank.

Der Geschäftsumsatz der Volksbanken belief sich im Jahre 1947 auf rd. 27 Milliarden, die Bilanzsumme auf 6,3 Milliarden RM; Mitgliederbestand rd. 488 000. Die Reichsbahn-Spar- und Darlehenskassen — Bilanzsumme rd. 847 Millionen RM — zählen rd. 355 000 Mitglieder. Von den 6 Zentralkassen ist eine eine Zweigniederlassung der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse, Sitz in Köln, mit Zentralkassenfunktion. Geschäftsumsatz 14,4 Milliarden, Bilanzsumme 2,7 Milliarden RM. Die Edeka-Bank hat 9 Niederlassungen in Westdeutschland; Bilanzsumme rd. 34 Millionen RM.

Die *Produktiv- und Einkaufsgenossenschaften* gliedern sich auf in

983 Genossenschaften des Handwerks,
476 Einkaufsgenossenschaften des Handels,
14 Zentralgenossenschaften des Handwerks,
2 Zentralgenossenschaften des Handels und
164 sonstige Genossenschaften.

Dazu noch 71 Verkehrsgenossenschaften — Mitgliederzahl rd. 10 000, Eigenkapital 6,1 Millionen, Geschäftsumsatz 1947: 88 Millionen, Bilanzsumme 33 Millionen RM —, die sich mit der Vermittlung und Verteilung von Transportaufträgen wie mit der Beschaffung des Gewerbebedarfs der Mitglieder befassen.

Bei den 983 Genossenschaften des Handwerks überwiegt die Zahl der — 824 — Einkaufsgenossenschaften. Das Lebensmittelhandwerk — Metzger, Bäcker, Konditoren — verfügt über die grösste Anzahl und die verschiedenartigsten Einkaufsgenossenschaften. Es folgen ihnen die Bau- und die Baunebengewerbe, ferner das Holz- und Malergewerbe, dann Schneider, Schuhmacher, Friseure. Auch die Einführung neuer Produktionsmethoden und Materialien wie die Förderung der betrieblichen Organisation gehören zum Aufgabenkreis der Einkaufsgenossenschaften. Neben 83 Produktivgenossenschaften des Handwerks bestehen 77 Lieferungsgenossenschaften. Ihre Aufgabe ist die Durchführung von Grossaufträgen nach einheitlichen Richtlinien. — Von den 476 Einkaufsgenossenschaften des Einzelhandels entfallen 305 auf die Lebensmittelbranche. Die beiden Sonderorgani-

sationen im Lebensmittelhandel sind die Edeka mit 205 Genossenschaften und rund 19 000 Mitgliedern und 175 Millionen Reichsmark Umsatz, und die Rewe mit 81 Genossenschaften und rund 8 000 Mitgliedern und 93 Millionen Reichsmark Umsatz. Erwähnenswert noch, dass die Tabakbranche mit 29, die Drogenbranche mit 18, der Papier- und Schreibwarenhandel mit 12 Einkaufsgenossenschaften vertreten sind. Bei den beiden Einkaufsgenossenschaften des Handels haben wir es mit einer Edeka-Zentrale mit 8 Niederlassungen und mit einer Rewe-Zentrale mit 5 Niederlassungen zu tun, die das Importgeschäft besorgen, die Beschaffung von Marken- und Massenartikeln bearbeiten.

Von den 14 Zentralgenossenschaften des Handwerks kommen allein 9 auf das Bäckergewerbe (je 4 amerikanische und britische, 1 französische Zone). Sonst je eine für das Fleischer-, das Schuhmacher- und Schneider-, das Maler- und Holzverarbeitungsgewerbe, die alle in der britischen Zone domizilieren und für alle drei Westzonen tätig sind. Unter den 164 sonstigen Genossenschaften finden wir solche des Brauerei- und Elektrizitätsgewerbes, der Wäscherei- und Fensterreinigungsbetriebe und weitere für genossenschaftliche Betriebsführung geeignete Unternehmungen. O. Z.

Aus der Arbeit der schwedischen landwirtschaftlichen Genossenschaften

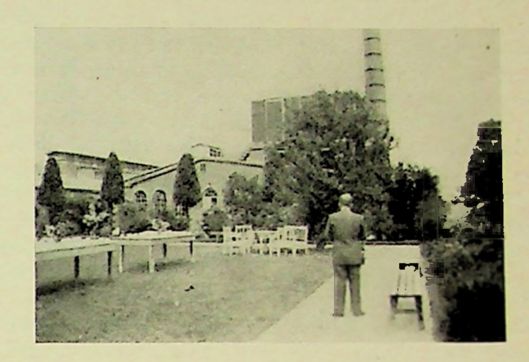
In einem umfassenden, sehr interessanten Aufsatz in den Landwirtschaftlichen Monatsheften berichtet Herr Dr. *Marbach*, Schaffhausen, über die Eindrücke von einer Reise nach Dänemark und Schweden. Wir vernehmen dabei auch einiges über die Schlachtviehverwertungsorganisation, die weitgehend in den Händen der Bauern liegt. — Eine besondere Schule macht Propaganda für die Genossenschaftsidee — offenbar mit grossem Erfolg. Wir lesen über die Viehverwertung wie die Schule u. a.:

SCAN, die grosse Schlachtviehverwertungsorganisation

Da wir in Dänemark mit der dort ebenfalls grosszügig ausgebauten Schlachtviehverwertungsorganisation nicht in Berührung kamen, war uns in Schweden ein Einblick in diese wichtige Verwertungsorganisation um so willkommener.

SCAN ist der grösste genossenschaftliche Schlächtereiverband in Schweden. Wir besuchten die Anlagen in Hörby. Die Anlage wurde im Jahre 1910 errichtet. Vorher waren die Bauern den privaten Schlächtern ausgeliefert und hatten keinen Einfluss auf die Preisbildung. Anfänglich ging es nicht leicht. Dann aber entstand eine Genossenschaft nach der andern und erst dann die jetzige Organisation. In der Periode 1914/18 kam der Rückschlag; aber 1922 begann der Export wieder (interessanterweise gingen damals die Schweinefüsse nach Afrika). Früher haben die einzelnen Genossenschaftsschlächtereien einander konkurrenziert. Als dann 1932 England die Kontingente einführte, gab das den Anstoss zu einem noch engern Zusammenschluss der Bauern.

So kam 1932 der genossenschaftliche Schlächtereiverband SCAN zustande, mit total 138 000 Bauern. Der Betrieb wickelt sich so ab, dass die Bauern alle Tiere nach Hörby liefern müssen, sonst werden sie straffällig. Die verschiedenen Verwertungsfabriken sind ungleich eingerichtet, entweder für Schweine oder für Rinder. In Hörby werden sowohl Schweine wie auch Rindvieh verwertet, und zwar jährlich 275 000 bis 300 000 Schweine, 60 000 Stück Kleinvieh und 30 000 Rinder. Für den Transport stehen Verkaufsautos mit Kühleinrichtungen zur Verfügung. Der Ankauf erfolgt so, dass die verfügbaren Tiere dem Chauffeur von draussen gemeldet werden, dann holt er sie ab. Die Bewertung erfolgt nur nach Schlachtgewicht. Es sind sechs Vereine, die sich zur Organisation SCAN zusammengeschlossen haben. Ueberschussgebiete (z. B. Hörby) geben den Ueberschuss nur in Form von Fleisch ab. Die Verwertung der Abfälle ist sehr



Genossenschaftsschlächterei in Hörby (Südschweden). Schlächtereienverband «SCAN».

gut eingerichtet. Bei der Fettgewinnung hat man jetzt eine Ausbeute von 95 %, früher 77 %. Sodann existiert eine Häute-Verwertungsvereinigung. Trotz dieser Organisation sind die Metzger nicht verschwunden, aber sie kommen heute zu SCAN und können 20 bis 30 Kälber kaufen. SCAN schlachtet auch für die Bauern. Es werden dafür pro Schwein 3 Kronen verlangt, inbegriffen das Metzgen, Salzen und Räuchern (ohne Eingeweide und Blut). Für das Räuchern werden pro Kilo 5 Oeren verlangt. — Ein Austritt aus der Organisation kann laut Statuten auf loyale Weise erfolgen. Zur Finanzierung der Organisation werden per Kilo 2 Oeren abgenommen. Es existiert jetzt ein Fonds von 35 Millionen. Man kann also einer Fabrik, die zu teuer liefert, mit der Eröffnung einer Fabrik für diese Artikel drohen. Diese Drohung wirkt. Die Taxeure werden vom Staate ernannt. Die Bauern haben überall Einblick und können kontrollieren. Das Zutrauen ist da!

Sanga-Säby

Ueber glattes Urgestein, durch ein trockenes Föhrenwäldchen gelangt man zum weiss grüssenden Schulgebäude, das

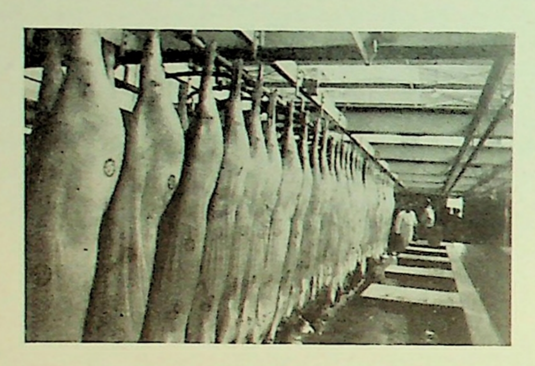


Sanga-Säby, an einem Meeresarm, weit ausserhalb von Stockholm idyllisch gelegen. Schule zur Propagierung des landw. Genossenschaftswesens (sogen. «Vereinsschule»), 1944 errichtet. — «Mach's nach», könnte man vielleicht als Schweizer sagen.

in der Bauart sehr einfach gehalten, aber zweckmässig eingerichtet ist. Der Vorraum, mit anschliessendem Vortrags- oder Essraum, erinnert nicht wenig an die Lokalitäten auf dem Herzberg. Die Vereinsschule Sanga-Säby gehört dem

schwedischen «Landsförbund» (Bund der Landwirte). Sie soll Propaganda machen für die Genossenschaftsidee. Hier werden Leute ausgebildet, damit sie sich mit der Idee der Kooperation vertraut machen. Aber es kommen auch Leute zum Besuche von Kursen hieher (z. B. Personal von Schlächtereien). Die Schule ist noch nicht fertig, sie soll sich weiter entwickeln. Sie darf aber nicht zu gross werden, damit ein Familienbetrieb eher möglich ist. Auch Bauern, die in Genossenschaftsvorständen sitzen, können hieher kommen. Zur Hauptsache wird ein Winterkurs von 5—6 Monaten durchgeführt. Zur Zeit unseres Besuches lagen 250 Gesuche vor, aber es können nur 47—48 Leute im Alter von 27—28 Jahren berücksichtigt werden. Die Schüler müssen vorher eine landwirtschaftliche Schule besucht haben. Der Lehrplan umfasst folgende Fächer: 1. Genossenschaftswesen. 2. Nationalökonomie. 3. Buchführung. 4. Staatskunde. 5. Literaturgeschichte, Philosophie und Ethik.

Die im Freien gehissten nordischen Fahnen gaben zu einigen Fragen Anlass. Die vier Fahnen repräsentieren die vier Staaten, die durch Schüler vertreten sind. In jedem Kurs studiert nämlich auch je ein Vertreter aus Dänemark, Norwegen und Finnland gratis durch einen Beitrag des «Landsförbundes». Im Sommer kommen auch Volksschullehrer nach Sanga-Säby. Sie können hier machen, was sie



Geschlachtete Schweine der Genossenschaftsschlächterei in Hörby (Südschweden).

wollen; nur müssen sie während 2 Stunden Ausführungen über den Zweck der Schule mitanhören. Das ist eine gute Propaganda. — Die Schule ist ziemlich neu, sie wurde 1944 gegründet und soll nun vorab auch für Angestellte der genossenschaftlichen Schlächterei- und Molkereiorganisationen systematischer gestaltet werden.

Die Finanzierung geschieht so, dass der Schüler 100 Kr. im Monat bezahlt. Wer Stipendien bekommt, hat nichts zu bezahlen. Einen Teil der Löhne übernimmt der Staat, aber er hat keinen Einfluss auf die Schule und ist auch in der Aufsichtskommission nicht vertreten. Die Schule wird geleitet von einem Rektor, dem ein Nationalökonom und ein weiterer Lehrer zur Seite stehen.

Zu denken gab uns auch die im Norden allgemein festgestellte, bewusst unabhängige Einstellung des einzelnen dem Staate gegenüber, den man unbedingt anerkennt und dessen Anordnungen man sich fügt, dem man aber nicht gestattet, in jene Sphären hineinzureden, die man selber besser glaubt betreuen zu können. Das hindert die Dänen und Schweden aber nicht, umgekehrt vehement für den genossenschaftlichen Gedanken sich einzusetzen, aber auch hier unter Wahrung der fast weltmännisch anmutenden, liberalen Einstellung und der persönlichen Initiative und Verantwortung.

Es gibt eine bestimmte Art und Weise, Recht zu behalten, die schlimmer ist, als Unrecht zu haben. — *Paul Chaponnière*

Verschiedene Tagesfragen

Für Schaffung einer Interessengemeinschaft der Konsumenten. Auf Einladung der Vereinigung Schweizer Angestelltenverbände haben — wie der Tagespresse zu entnehmen ist — in Bern «Vertreter der Arbeitnehmer- und Konsumentenkreise» folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Drosselung des Fleischkonsums soll unter Einbezug der kollektiven Haushaltungen konsequent weitergeführt werden. Auf die Dauer kann aber dem Konsumenten nicht eine Einschränkung oder qualitative Herabsetzung seiner Ernährungsweise zugemutet werden. Es muss daher eine bessere Fleischversorgung zu erschwinglichen Preisen angestrebt werden. Die Konsumenten fordern die Befreiung des Fleischimportes von Abgaben, Ermässigung der Fleischzölle, die Aufhebung der Warenumsatzsteuer für Fleisch und Fleischwaren, energische Förderung der Einfuhr von Gefrierfleisch und Fischen und die bestmögliche Steigerung des Importes von Schlachtvieh. Die Ueberwälzung des Defizites der Ausgleichskasse für Fleisch auf die Konsumenten wird abgelehnt. Es wird baldige Verwirklichung des in Art. 13 und 15 der neuen Schlachtviehverordnung vorgesehenen Mitsprache- und Mitbestimmungsrechtes der Konsumenten verlangt.
   Um in Zukunft eine einseitige Begünstigung der inländischen Produzenten durch die Abteilung für Landwirtschaft bei der Regelung der Fleischversorgung zu verhindern und die Einhaltung des von der eidgenössischen Preiskontrolle an die Konsumenten abgegebenen Versprechens der späteren Schadloshaltung zu gewährleisten, wird eine Abänderung der neuen Schlachtviehverordnung in dem Sinne verlangt, dass Einfuhrbeschränkungen nicht von der Abteilung für Landwirtschaft verfügt werden, sondern dem Beschluss und der Verantwortung des Gesamtbundesrates unterworfen sein sollen. Vor jeder Importbeschränkung soll der ausserparlamentarischen Zollexpertenkommission Gelegenheit zur gutachtlichen Stellungnahme gegeben werden.
2. Um eine vermehrte Einflussnahme der Konsumenten auf die allgemeine Preispolitik zu erreichen, soll demnächst eine Interessengemeinschaft der Konsumenten geschaffen werden.

«Die kommende Wirtschaftspolitik kann nur freiheitlich sein.» Diesen resoluten Standpunkt vertritt Gewerbesekretär Dr. Beuttner in der «Schweiz. Gewerbe-Zeitung» in einem Artikel über den «Solidaritätsgedanken in der thurgauischen Handwerker- und Detailhandelspolitik». Wir haben keinen Grund, einer solchen Ansicht eines Gewerbesekretärs zu widersprechen. Es ist jedoch zu hoffen, dass der Gewerbeverband bereit ist, aus diesem freiheitlichen Standpunkt auch die Konsequenzen zu ziehen und nicht das Gegenteil zu tun. Denn wer wirklich vom Freiheitsgeist durchdrungen ist, der trampelt nicht so auf seiner Konkurrenz herum und sucht nicht diese mit ebenso kleinlichen wie undemokratischen Mitteln zu seinem eigenen Vorteil hintanzuhalten. Dr. Beuttner weist zweifellos den besseren Weg. Er schreibt u. a.:

«Der Gewerbestand muss die unumstössliche Tatsache zur bewussten Kenntnis nehmen, dass die kommende Wirtschaftspolitik unseres Landes nur eine freiheitliche sein kann. Dieser fundamentale Grundsatz unserer nationalen Wirtschaftspolitik hat für Jahrzehnte in den neuen Wirtschaftsartikeln eine feste Verankerung gefunden. Seien wir nun erfolgreiche Baumeister einer neuzeitlichen Gewerbeordnung, bei der die freiheitlichen Gestaltungskräfte in sinnvoller Harmonie zusammenfliessen in den Werken einer *umfassenden Gemeinschaftsarbeit*. Wir werden dies erreichen, wenn es uns immer wieder gelingt, über den trennenden Gegensätzlichkeiten, die sich naturgemäss aus der Eigenart der einzelnen gewerblichen Berufsgruppen ergeben, das Einigende, das Bleibende, das Schicksalverkettete voranzustellen. Dieses zusammenfassende Ideal bleibt die Pflege des gemeinsamen weltanschaulichen Gedankengutes: Erhaltung und Stärkung eines lebenskräftigen, freien und selbständigen, privaten Unternehmertums, als Schutzwall gegen die zersetzenden Kräfte des Grosskapitalismus und des Kommunismus.

Die junge Gewerbegeneration schreitet vielfach zu ihrer geschäftlichen Verselbständigung ohne klare Begriffe der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten. Wir müssen — und zwar im Interesse der jungen Handwerker und Kaufleute — vor einer frühzeitigen und überstürzten Verselbständigung warnen. Der moderne Wirtschaftskampf, wie er auch im Rahmen der gewerblichen Wirtschaft zum Austrage kommt, verlangt berufliche Erfahrung, charakterliche Festigung, finanztechnische Vorbedingungen, Marktforschung und vor allem ruhige geschäftliche Ueberlegung und Beratung. Wie viele geschäftliche Zusammenbrüche im Sektor des Handwerker- und Kaufmannsstandes zieren unsere Nachlass- und Konkurslisten nur deshalb, weil Geschäftsgründungen vorgenommen worden sind, ohne die erwähnten Wegleitungen zu beobachten. (Also nicht deshalb, weil die Konsum-

genossenschaften daran schuld sind. Solche Feststellungen darf sich auch der Präsident des Verbandes der Lebensmitteldetaillisten merken. Dann werden ihm hoffentlich nicht mehr solche leichtfertigen Vorwürfe wie derjenige des «Terrors» der Konsumgenossenschaften in seine Feder fliessen. Die Red. «S. K.-V.».) Es liegt im höhern Interesse der gesamtgewerblichen Entwicklung, wenn wir die berufliche, betriebswirtschaftliche und soziale Betreuung der Gewerbejugend planvoll gestalten.»

Um den Anbau von Tafeltrauben. Auf eine Kleine Anfrage im Nationalrat, ob der Bundesrat bereit sei, eine Aktion zu unternehmen, die sich mindestens auf zehn Jahre erstreckt, um die Umstellung im Weinbau zu fördern, antwortet der Bundesrat:

«Die Erfahrungen der eidgenössischen Weinbauversuchsanstalten, die allerdings noch keine endgültigen Schlüsse zulassen, lauten dahin, dass sich unter unseren Verhältnissen offenbar nur einige Edelsorten (Chasselas) und gegebenenfalls der «Hamburger Muskat» für die Gewinnung von Tafeltrauben eignen.

Natürlich kann den Produzenten eine Umstellung auf Tafeltrauben in grösserem Umfange nur empfohlen werden, wenn gleichzeitig auch für den Absatz und angemessene Preise Gewähr geboten werden kann. Das neue in Vorbereitung befindliche Statut für die schweizerische Weinwirtschaft wird auch diese Fragen zu ordnen haben. Dabei soll alles getan werden, um den Anbau von Tafeltrauben in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht zu fördern. Vor Beendigung dieser Arbeiten ist es dem Bundesrat nicht möglich, weitergehende Zusicherungen zu geben.»

Volkswirtschaft

Stop der Geldentwertung

«Würde die Landesregierung zu Beginn des Krieges kraft ihrer Vollmachten ein Gesetz erlassen haben, das die Neuverteilung der Einkommen und Vermögen angeordnet hätte in der Art, wie sie als Folge der Geldentwertung sich langsam durchgesetzt hat, die Glocken in allen Dörfern hätten Sturm geläutet.»

So heisst es in der ausgezeichneten Broschüre, die der Gotthard-Bund im Kampfe gegen die Geldentwertung herausgegeben hat. Das entscheidende praktische Mittel, um unseren Franken vor einem Sturz in die Ungewissheit zu bewahren, ist im Moment ja das Stabilisierungsabkommen. Seine Durchführung ist z. B. nicht zuletzt eine Garantie für den Erfolg des grössten schweizerischen Sozialwerkes, der AHV.

In leichtverständlicher Weise weist die Broschüre auf die «unsichtbare Revolution» hin, die sich mit der Geldentwertung vollzieht; sie geht den Ursachen und der Entwicklung der Geldentwertung nach und gibt das Ergebnis einer 1947 durchgeführten Umfrage bei Männern der Wissenschaft, der Politik und Wirtschaft wieder. Es ging bei dieser Enquête um die Ursachen der Teuerung und die vorzuschlagenden Heilmittel. Aus der Antwort von Nationalrat Dr. Max Weber, Präsident der Direktion des V. S. K., wird folgender Satz hervorgehoben:

«Eine einzelne Wirtschaftsgruppe allein kann die Entwicklung nicht verhindern, auch nicht durch Verzicht auf Forderungen, da sie sonst unter die Räder käme. Ihr kann nur Einhalt geboten werden durch eine Verständigung aller Gruppen.»

Zu den *«Grundzügen eines schweizerischen Antiinflationsprogrammes»* rechnet die Broschüre den *Kampf gegen die Teuerung* sowohl von der Angebot- wie von der Nachfrageseite. Um die Preise zu stabilisieren, muss das *Angebot von Verbrauchsgütern nach Kräften gesteigert* werden. Es wird die «Politik des mittleren Wegs» empfohlen unter Mitwirkung der Nationalbank, des Staates, der Wirtschaftsverbände, der Unternehmer, jedes einzelnen Staatsbürgers. Vom Staate werden u. a. erwartet: Förderung der Einfuhr, Verweigerung neuer Auslandkredite, Verzicht auf Taxerhöhungen der Regiebetriebe, Abbau unproduktiver Ausgaben, Erhebung von Steuern, die konjunkturbremsend wirken. Die Wirtschaftsverbände sollen die Politik des «Stillhalteabkommens» verfolgen. Die Unternehmungen sollen Investitionen nach Möglichkeit zurückstellen und dafür Reserven für spätere Jahre schaffen, und jeder einzelne soll mithelfen, indem er seine *Verbrauchsausgaben einschränkt.* Isolierte Einzelaktionen werden verpuffen. Nur die Durchführung eines *Gesamtprogramms* hilft. So wird auch die Kaufkraft des Schweizerfrankens erhalten bleiben. Die Broschüre schliesst u. a. mit folgendem Appell:

«Die Stunde der Einsicht ist gekommen.

Das in der Zeit äusserer Bedrängnis vom Gotthard-Bund geprägte Wort: «Was eint ist recht, was trennt ist schlecht!» hat im Kampf gegen die Teuerung seine besondere Bedeutung erlangt. Was trennt: das ist das egoistische Verfolgen von Sonderinteressen, unbekümmert um das Gesamtwohl.

Was eint: das ist das Zusammenwirken aller im Masshalten, in der Disziplin, jene eidgenössische Gesinnung, die nicht nur fragt, was erhalte ich, sondern: Was trage ich selber im notwendigen Kampfe gegen die Teuerung bei?»

In verschiedenen Punkten ist das vor einiger Zeit erschienene Antiinflationsprogramm des Gotthard-Bundes heute überholt. Die wirtschaftliche Entwicklung mit dem spürbaren Nachlassen der Konjunktur sorgt von selbst dafür, dass manche Ueberspitzungen derselben sowohl in den Investitionen, im Geldumlauf, in der Lohnentwicklung auf ein normales, ruhiges Tempo zurückgebildet werden. Der «Fleischstreik» und die damit verbundene Verbrauchseinschränkung zeigten zudem, dass sich heute der Konsument in bedeutend vermehrtem Masse über die Zusammenhänge zwischen der Preisentwicklung und dem Lebensstandard im klaren ist. Das grössere Warenangebot erlaubt solche Reaktionen und sorgt für einen Druck, der sich preissenkend auswirkt. Angesichts des erneuten Steigens des Preises verschiedener Produkte auf dem Weltmarkt ist die gegenteilige Entwicklung bei anderen besonders begrüssenswert. — Es tut auf alle Fälle gut, sich der sozialen und wirtschaftlichen Tragweite einer Geldentwertung stets bewusst zu sein. Die besprochene Broschüre kann hiezu sehr willkommene Dienste leisten.

r.

Kurze Nachrichten

Der Grosshandelsindex Ende November. Der vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit berechnete Index der Grosshandelspreise, der die wichtigsten Nahrungsmittel, Roh- und Hilfsstoffe berücksichtigt, verzeichnet Ende November mit 232 (Juli 1914 = 100), bzw. mit 216,1 (August 1939 = 100) Punkten, gegenüber dem Vormonat eine *Zunahme um ein Prozent.* Ausschlaggebend hiefür war in erster Linie die ab November 1948 beim Brotgetreide erfolgte Berücksichtigung von je 50 Prozent Halbweissmehl, bzw. Ruchmehl (bisher ein Drittel, bzw. zwei Drittel), wobei der Bund weiterhin die Preisdifferenz auf dem zur Herstellung von Ruchbrot verwendeten Mehl übernimmt. Ferner sind grosses Schlachtvieh und Eier sowie Buntmetalle und verschiedene Textilien im Preise gestiegen, während Futter- und Düngemittel im Berichtsmonat keine Preisveränderungen aufweisen.

Die Verzinsung der Postcheckguthaben. Der Bundesrat ist überzeugt, dass am Grundsatz der Verzinsung der Rechnungsguthaben festgehalten werden muss; doch vertritt er heute die Auffassung, dass diese Verzinsung zeitweilig sollte aufgehoben werden können, wenn die Verhältnisse auf dem Geld- und Kapitalmarkt für die Verzinsung der Postcheckguthaben einen so *niedrigen Satz* bedingen, dass der zu vergütende Zins für die Rechnungsinhaber belanglos würde. Die vorübergehende Aufhebung der Verzinsung setzt die Revision von Art. 33 des Postverkehrsgesetzes vom 2. Oktober 1924 voraus, in dem das Obligatorium der Verzinsung verankert ist. Der neue Wortlaut würde heissen: «Die Guthaben der Rechnungsinhaber können verzinst werden.»



Für die PRAXIS



Erfolgreicher Verkauf

Kurs für Lehrtöchter des Kreises VIII

(Korr.) Mit diesem Kurse bezweckte der Kreisvorstand die Schaffung eines engern Kontaktes zwischen dem Nachwuchs unseres Verkaufspersonals, eine Einführung in das genossenschaftliche Gedankengut und die Aufklärung unserer Lehrtöchter über ihre Rechte und Pflichten. Siebzehn Vereine beschickten die Veranstaltung mit 65 Töchtern. Den Vorsitz führte Präsident *Geser*.

Herr *Willi Blum*, Verwalter des Lebensmittelvereins Romanshorn, unterteilte als Referent seinen Vortrag in zwei Teile. Zuerst besprach er in klarer Weise den Unterschied zwischen dem Ladendienst im Privatladen und in Genossenschaftsläden. In leichtverständlicher Weise verstand er es, den jungen Töchtern die sieben Rochdaler Grundsätze plausibel zu machen. Er wies den Besucherinnen den Weg, wie sie sich an Hand von Genossenschaftsliteratur (Co-op, Robert Owen, Das Goldmacherdorf), aber auch

durch Lesen des «GV», «Schweiz. Konsum-Vereins» und «Service Co-op»

mit dem genossenschaftlichen Gedankengut noch inniger vertraut machen können.

Im zweiten Teil behandelte er die Rechte und Pflichten der Lehrtochter. Er betonte, dass alle guten Ideen der Verwaltung verpuffen, wenn deren Anordnungen an der vordersten Front, am Verkaufstisch, nicht befolgt werden. Eindringlich wies er darauf hin, dass das Gedeihen einer Genossenschaft in erster Linie von einem gut geschulten, willigen und verantwortungsbewussten Verkaufspersonal abhängt, dass Ehrlichkeit, Treue, Pflichtbewusstsein, freundliches Wesen, Sauberkeit in der Gesinnung und Kleidung Grundbedingungen für unsere Verkäuferinnen sein müssen. Wem diese Eigenschaften fehlen, gehöre in keinen Konsumladen. Fleissige Körperpflege ist eine Grundbedingung für den strengen Beruf. Ungepflegte Haare, schmutzige Kleider und bemalte Gesichter sollten bei keiner Lehrtochter noch Verkäuferin geduldet werden. Schmutzige Schürzen, die zu Reinigungsarbeiten getragen werden, sollen zur Bedienung gegen saubere gewechselt werden.

Peinlichster Sauberkeit im Laden und Schaufenster

soll in jeder freien Minute das Augenmerk geschenkt werden. Freundliches Wesen gegenüber den Mitgliedern und Mitarbeiterinnen sollte als Grundbedingung befolgt werden. Der Bedienung von Kindern soll alle Aufmerksamkeit geschenkt werden, denn sie sind der Nachwuchs der Genossenschaften.

Die *Warenkenntnis* soll von Anfang an gründlich studiert werden, damit über alle geführten Artikel jederzeit erschöpfend Auskunft erteilt werden kann. Warenkunde büffeln erst kurze Zeit vor der Lehrprüfung ist sinnlos, da das so Eingetrichterte nicht lange haften bleibt. Eigenheiten von Mitgliedern sollte man sich merken, damit denselben Rechnung getragen werden kann. Gute Beobachtung und Ordnungssinn merzen Fehler aus und ermöglichen ein gut funktionierendes Bestellungswesen.

Freundliche Begrüssung und Verabschiedung von Mitgliedern, wenn immer möglich mit Namensnennung, schaffen die innere Bindung, dass das Mitglied gerne im eigenen Laden einkaufen kommt. Auch auf der Strasse soll der Kontakt mit den Mitgliedern durch Grüssen aufrechterhalten werden. Klatsch über andere ist verwerflich und untergräbt das Vertrauen. Kameradschaftliche Zusammenarbeit mit den Nebenangestellten schafft eine harmonische Stimmung, die nicht ohne Einfluss auf die Mitglieder bleibt und die Treue zum eigenen Laden fördert.

Präsident *Geser* verdankt das von viel Kenntnis und Liebe zur Sache zeugende Referat, das lebhaft applaudiert wurde. Die Diskussion wurde nicht benützt.

Am Nachmittag wurde an Hand eines Films der Werdegang von Aluminiumgeschirr gezeigt. Der Film wurde von der Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Aluminiumverarbeiter zur Verfügung gestellt und von Herrn Gfeller aus Frauenfeld erläutert.

Es folgte noch der englische humoristische Film «Konsumenten bedienen sich selber», der uns in einen Selbstbedienungsladen führte und uns zeigte, auf welch raffinierte Art der Dienst am Kunden ausgebaut wird.

Nach dem gemeinsamen Vesperimbiss, von der Kreiskasse gestiftet, wurde die erfolgreiche Tagung mit einem Rundgang durch das weihnächtliche St. Gallen abgeschlossen, wo unsern Töchtern nochmals eine Lektion über Schaufensterdekoration geboten wurde.

Die ganze Veranstaltung wird sicher gute Früchte tragen. Es sollten derartige Bildungsanlässe periodisch durchgeführt werden.

Drückeberger

können wir nicht brauchen — jetzt schon gar nicht. Wer aber auch nur ein bisschen «Rasse» hat (und wie «rassig» kommen sich doch unsere Jungen vor!), der *will* jetzt «mitmachen». Wo das nicht der Fall ist, da hapert's im Gemüt dieser Verkäuferin; jedenfalls ist sie eine Plage im Verkäuferinnenberuf (ich weiss zwar nicht zu sagen, in welchem Beruf sie *keine* Plage wäre!). Zum Glück spürt man die Zeit kommen, da man solche Phlegma und Querköpfe durch arbeitsfreudige, anpassungswillige Leute ersetzen kann.

Es könnte aber auch sein, dass in dieser Drückebergerei eine geheime *Angst* verborgen ist — die Angst, eine bestimmte Arbeit nicht richtig zu können, und dazu kommt manchmal (besonders bei «ausgelernten» Verkäuferinnen und bei Aushilfen) die *Scham*, das einzugestehen. Diese Leute sind sehr erfinderisch im Umgehen der gefürchteten Arbeit.

Wenn Sie also bemerken, dass sich eine Mitarbeiterin vor gewissen Aufgaben «drückt», dann zeigen Sie ihr freundlich — ohne vorausgehende Vorwürfe und ohne vorheriges Entsetzen darüber, dass man «nicht einmal *das*» könne! — wie diese Arbeit zu tun ist. Wenn es Sie jetzt zuviel Zeit kostet, dann notieren Sie sich das in Ihrer neuen *Agenda* an einem passenden Datum im manchmal allzu ruhigen Monat Januar, und nehmen Sie sich dann Zeit zur ebenso gründlichen wie wohlmeinenden Instruktion; sie lohnt sich in allen diesen Fällen.

L. E.

Im Gstürm

reizt jeder laute Befehl, jeder Misston raubt Nervenkraft. Arbeiten Sie so geräuschlos wie möglich. Dort ist angenehm zu kaufen, wo nichts das freundliche Verkaufsgespräch übertönt — höchstens die gemütlich surrende Kaffeemühle!

Unmöglich . .? Unmöglich ist es, Freudigkeit und Frische zu bewahren in Lärm und Gehetze und Aergerlichkeiten. Aber es ist nicht unmöglich, diese drei Störefriede fernzuhalten, wenn Sie nämlich einen *Arbeitsblock* führen. Dort schreibt auf, wer während des Bedienens eine Arbeit sieht (Papier nachschneiden, Tüten herbeischaffen, Putz- und Räum- und Nachfüllarbeit), die es selbst im Moment nicht erledigen kann. Instruieren Sie Ihre Mitarbeiterinnen, dass jede. die vom Bedienen frei wird, auf dem Block nachsieht, was zu tun sei, und dass sie die Arbeit streicht, die sie besorgen wird (aber nur *eine* aufs Mal!). Nehmen Sie das Format dieses Blockes so gross, dass eine Seite für einen oder einen halben Tag ausreicht, und binden Sie den Bleistift daran!

L. E.

Ohne gute Fachliteratur geht es nicht

Nicht zuletzt führen die erhöhten Anforderungen an das Leistungsvermögen dazu, sich wieder mehr der Fachliteratur zu erinnern. Fachschriften können mit Erfolg für die heute geforderte und notwendige Steigerung der Leistungen eingesetzt werden.

Es genügt keineswegs, dass sich ein Kaufmann von Zeit zu Zeit ein Fachbuch zur Bereicherung und Ergänzung seines eigenen etwa vorhandenen Fachbuchbestandes kommen lässt. Der Einsatz des guten Fachbuches hat an erster Stelle dort seinen Anfang zu nehmen, wo es sich um die *Heranbildung eines leistungsfähigen Nachwuchses* handelt.

Bei einer Betrachtung der Eignung von Fachbüchern und Fachschriften für die Ergänzung und Vertiefung der theoretischen und praktischen Ausbildung und für die weitere Fortbildung wird man davon ausgehen müssen, dass das *hohe Niveau guter Fachliteratur zunächst das Streben nach Weiterbildung* weckt. Gute Fachliteratur ist für die Weiterbildung besonders des aufgeweckten und begabten jungen Menschen gar nicht hoch genug einzusetzen. Wie das gute Buch allgemein durch die Darstellung beispielhaften menschlichen Erlebens eine Steigerung der Lebenskraft und eine Stärkung des Lebensgefühls hervorbringen kann, so gibt die Fachliteratur den Anreiz zur beruflichen Fortbildung.

Preiswürdig sind gute Fachbücher und Fachblätter in jedem Fall im Hinblick auf ihren Nutzen und bleibenden praktischen Wert.

E. O.

Wer die Jugend hat, hat auch die Zukunft

Richtig ist, dass die Jugend herangezogen werden muss, dass man sich ihr widmet, um sie nicht sich selbst oder der Strasse zu überlassen. Auch diese Inanspruchnahme kann allerdings zu intensiv und zu gewaltsam werden. Ihr ist weise Masshaltung empfohlen, und niemals dürfen die jungen Menschen aus den Familien gerissen werden, dort wo wirklich noch gesunde Familienverhältnisse vorhanden sind und die Eltern selbst ihre erzieherischen Aufgaben erfüllen, um tüchtige und moralisch vollwertige Mitmenschen heranzuziehen.

Es gibt indessen Möglichkeiten, um bereits die guten Keime der Gesellschaftsordnung in die Schuljugend zu pflanzen, Möglichkeiten, um die Herzen und Köpfe unseres Nachwuchses auch für die Genossenschaftsidee zu gewinnen. Der Konsumverein Winterthur hat es immer verstanden, auf praktische Art der Jugend etwas zu bieten. Sei dies nun durch Betriebsführungen von Schulen, durch Theatervorstellungen der Heidi-Bühne, durch die Belieferung zahlreicher Ferienkolonien mit Obst und Bäckereiprodukten oder wie neuerdings mit einem phantasiereichen *Kasperlitheater* im eigenen genossenschaftlichen Kaufhaus, wo u. a. eine prächtige Spielwarenausstellung Aufnahme gefunden hat. Die Begeisterung war grenzenlos. Der Andrang zu diesen Gratisvorstellungen war schliesslich so enorm, dass zu einem bescheidenen Eintrittspreis geschritten werden musste, dessen Erlös der Radio-Glückskette überwiesen wurde.

Die gleiche Dankbarkeit, die sich in all den Kindergesichtern widerspiegelte, die kam auch in zahlreichen Briefen der Ferienkolonisten zum Ausdruck, die mit ihrer Freude am Konsum nicht zurückhielten.

Coopticus

Amerikanische Ratschläge für den Verkauf der Bäckereiwaren

1. Lege die Bäckereiwaren auf besonders dazu geschaffene Regale und häufe sie nicht einfach unordentlich aufeinander.

2. Das Brot soll in erster Linie gestellt, nicht gelegt werden.

3. Bei kombinierter Ausstellung von Bäckereiwaren stelle das Brot, als Bedarfsmittel, auf die unteren Gestelle, die anderen Bäckereiwaren, als Genussmittel, um die Kauflust der Kundschaft zu erwecken, jedoch in Augenhöhe auf die oberen.

4. Man darf die in Cellophan eingepackten Artikel nie aufeinanderlegen. Die aufgehäuften Päckchen verlangsamen die Bedienung und schaden der Qualität.

5. Das Brot soll höchstens in drei Reihen stehen. Die Kundschaft kauft keine beschädigten Brötchen.

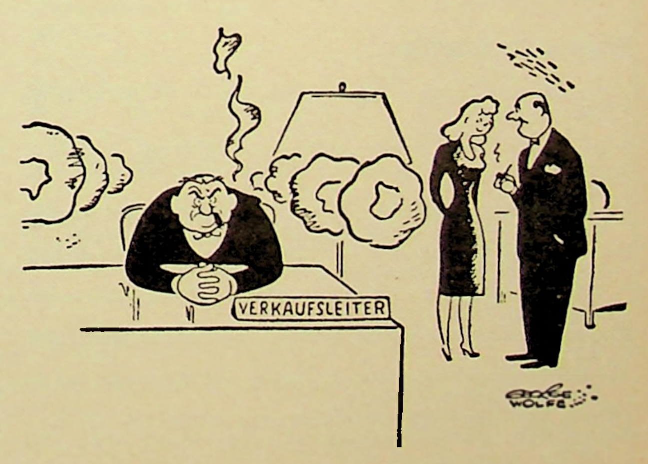
6. Mache von den verschiedenen Bäckereiwaren jede Woche einmal einen Sonderverkauf.

7. Prüfe den Wochenumlauf dieser Waren.

Gleitsicherer Bodenbelag

Für Backstuben und andere Räume, in denen Lebensmittel hergestellt werden, bietet eine amerikanische Firma einen Fussbodenbelag in Grün, Silber und Schwarz an, auf dem selbst durch verschüttetes Fett oder andere Flüssigkeiten niemand durch Ausgleiten gefährdet ist. Das Material kann in Rollenform oder in kleinen, ziegelgrossen Stücken bezogen werden. Es besteht aus einer Unterlage aus kräftigem Faserstoff, der mit einem Kunststoffüberzug versehen ist. Diesem wurden feinkörnige Mineralien beigemischt, so dass die Oberfläche rauh wirkt.

«Schweiz. Bäcker- und Konditor-Zeitung»



Er ist schrecklicher Laune — unser Umsatz ist 65 Prozent gestiegen, während er in den Ferien war! (Sat. Ev. P.)

Bibliographie

Geld verdienen. *Die Lösung der Erwerbsaufgabe.* Von Oskar Hanselmann. Bildungsverlag, Gropengiesser, Zürich. 44 Seiten. Broschiert Fr. 3.—.

* Diese Schrift des Arbeitsmethodikers Oskar Hanselmann soll vielen Erwerbstätigen die sogenannte «Existenzangst» überwinden helfen. Der Verfasser zeigt nicht nur, worauf es beim Geldverdienen ankommt und wie man sich über das zu erarbeitende Erwerbsziel Klarheit verschafft, sondern vor allem auch, wie sich aussichtsreiche Erwerbsmöglichkeiten finden und auf ihren effektiven Wert hin prüfen lassen.

Hinstimmen. *Voraussetzungen für die positive Lebensführung.* Von Ernst Lattmann. Bildungsverlag Gropengiesser, Zürich. 56 Seiten. Broschiert Fr. 3.50.

* Der Verfasser legt dar, wie wir erwünschte Stimmungen herbeiführen und unerwünschte Stimmungen fernzuhalten vermögen.

J. Müller: «Schnitzen und Basteln». Schweizer Freizeit-Wegleitung. Verlag Pro Juventute, Zürich.

* Da werden keine trockenen «Rezepte», sondern, wie es im Untertitel heisst, «Ideen und Anleitungen fürs eigene Gestalten einfacher und schöner Holzgegenstände» gegeben.

Bei einfachsten Sackmesser-Arbeiten an Aesten und Schitli wird angefangen: es folgt das plastische Gestalten von Gebrauchsgegenständen und vorbildlichem Spielzeug. Es werden vor allem das eigene Denken und Erfinden geweckt. Dies ist eine Seite des Bastelns, die noch viel zu wenig beobachtet wird und doch grosse erzieherische und befruchtende Möglichkeiten sowohl für die Charakterbildung wie für das denkende Tätigsein von jung und alt bietet.

Es wird dann an Beispielen gezeigt, was man aus einem Stecken, einer Büchse, einem Kistli alles machen kann. Damit kann man auch ans Umgestalten des eigenen Zimmers herangehen.

Das Büchlein bietet aber auch in aller Kürze praktische Arbeitswinke. Von einem künstlerisch gesinnten Handwerker verfasst, wird es sowohl Erziehern wie Vätern und Buben willkommen und nützlich sein.

Diese Freizeit-Wegleitung kann zum Preise von Fr. 1.— bezogen werden.

Anzeigen. *Werbewege und Werbemittel.* Von Ernst Lattmann. Bildungsverlag, Gropengiesser, Zürich. 74 Seiten. Fr. 4.—.

*In anschaulicher Weise wird Ueberblick gewährt über die einem Anzeigenden zur Verfügung stehenden Werbemittel und Werbewege. Lattmann beschränkt sich nicht auf theoretische Ueberlegungen. In der ihm eigenen Art versteht er es, dem Nicht-Reklamefachmann einen gangbaren Weg zu zeigen.

Dr. E. E. Lienhart: *Das Tier im schweizerischen Recht.* Ein Rechtsbuch für Tierfreunde und Tierhalter. Bildungsverlag, Gropengiesser. 63 Seiten. Fr. 2.50.

Das Tier spielt im wirtschaftlichen und geistigen Leben des Menschen eine überaus wichtige Rolle. Das zeigt sich auch in den vielen gesetzlichen Vorschriften, die mit den Tieren in Zusammenhang stehen. Die vorliegende Schrift bringt eine Zusammenfassung all der Vorschriften, die die Tiere berühren.

Eingelaufene Schriften

(Die folgenden Schriften sind auch leihweise von der Bibliothek des V.S.K. erhältlich.)

Agartz, Viktor: Neue Formen der Wirtschaft. Hamburg, 1948. 12 S.
Amonn, Alfred: Grundzüge der theoretischen Nationalökonomie. Bern, 1948. 199 S.
Duplain, Georges: Arbeitgeber — Arbeitnehmer. Ueber die Aufgaben des Arbeitgebers in der heutigen Zeit. Zürich, 1948. 127 S.
Du Rieux, Wilhelm: Alte und neue Backofentypen, ihre Vorzüge und Nachteile bei der Broterzeugung. Wien, 1948. 11 S.
— Pflege der Maschinen und Unfallschutz in den Bäckereibetrieben. Wien, 1948. 13 S.
Fleckenstein, Fanny: Die Berufsbildung der Hausfrau. Zürich, 1948. 139 S.
Friedli, O.: Die Warenumsatz-, die Luxus- und die Ausgleichsteuer. Zürich, 1947. 92 S.
Gärtner, Paul: Die Genossenschaftsbewegung. Berlin, 1947. 171 S.
Gerber, Hans: Die Warenumsatzsteuer in der Schweiz. Genf, 1948. 44 S.
Grossmann, Eugen: Die Ausgleichsteuer im Lichte der heutigen Wirtschaftslage. Olten, 1948. 47 S.
Heyman-Coulon, Fernande: Die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Hausfrau. 1948. 30 S.
Hunzinger, Walter: Genossenschaftliche Produktion. Möglichkeiten und Grenzen der genossenschaftlichen Eigenproduktion in der Schweiz. 1947. 180 S.
Idee der Genossenschaft. Bern, 1948. 28. S.
Imboden, Fritz: Die Handels- und Gewerbefreiheit und die schweizerische Wirtschaftsordnung. Bern, 1948. 122 S.
Institut für Verwaltungskurse an der Handelshochschule St. Gallen: Die Volksrechte. Einsiedeln, 1948. 149 S.
Marbach, Fritz: Ueber die Frage, ob vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus die Beibehaltung der Ausgleichsteuer oder ihre baldmöglichste Aufhebung zu befürchten ist. Olten, 1948. 61 S.
Marshall R. L.: L'éducation coopérative : ses buts et sa signification sociale. Londres, 1948. 17 S.
Müller, Hans: Von der liberalen zur sozialen Genossenschaftstheorie. Jena, 1924. 38 S.
Ramadier, Paul: Ernest Poisson. Paris, 1947. 63 S.
Ryser, Walther: Die Allmenden in der Schweiz und ihre Bedeutung für die Landwirtschaft. Brugg, 1947. 14 S.
Töndury, Hans, und Gsell Emil: Finanzierungen. Das Kapital in der Betriebswirtschaft. Zürich, 1948. 379 S.
Wyder, Ernst: Der Wiederbeschaffungspreis. Zürich, 1946. 168 S.

Die Bewegung im Ausland

Grossbritannien. *Studienreise für Konsumverwalter ins Ausland.* Die englischen Genossenschaftsangestellten wollen die ausländische Bewegung und ihre Entwicklung während der letzten Jahre kennen lernen. Besonders die Konsumgenossenschafter wünschen die neuesten Bedienungsmethoden und die technische Ausstattung der Konsumläden zu besichtigen. Seit zwei Jahren schicken die grössten Konsumvereine, wie die «London Co-operative Society» und «Royal Arsenal Society», kleine Studiengruppen ins Ausland, welche nach der Heimkehr in sorgfältigen Berichten und auch in Vorträgen ihre Erfahrungen bekanntgeben.

Die Konsumverwalter besuchten mit besonderem Interesse die skandinavischen Länder und auch die Vereinigten Staaten. Sie fanden — wie allgemein behauptet wurde — die bestentwickelte Warenvermittlung, die grösste Hygiene in den schwedischen Konsumläden und bewunderungswürdige technische Einrichtungen in Amerika.

In diesem Sommer besuchte eine Studiengruppe der englischen genossenschaftlichen Bäckermeister Dänemark. Die Genossenschafter Grossbritanniens wollen aber auch andere Länder kennen lernen; so haben sie grosses Interesse für die Schweizer Hotelindustrie, weil viele Hotels und Pensionen in England genossenschaftlich geführt werden. Die bedeutendsten Konsumgenossenschaften laden sehr oft ausgezeichnete Fachleute aus andern Genossenschaftsländern zu sich ein. So weilen heute bei der «London Co-operative Society» schwedische Dekorateure aus Stockholm.

Das englische Genossenschaftsblatt «The Co-operative Official» fordert eine ständige und enge Verbindung der Genossenschaften aller Länder und vertritt die Ansicht, dass eine internationale Zusammenkunft der genossenschaftlichen Angestellten in jedem dritten oder vierten Jahre die geistige und technische Fortbildung weiterentwickeln könnte.

— * *Selbstbedienung bringt Erfolg für die Genossenschaften.* Die englische «Rochdale Pioneers Society» veranstaltete einen Fortbildungskurs für Kreisverwalter und andere Genossenschaftsangestellte. T. H. *Rhodes*, Erziehungssekretär der Genossenschaft, erklärte im ersten Vortrag über «Die Zukunft des genossenschaftlichen Handels»: Obwohl alle britischen Genossenschaften einen bedeutenden Zuwachs an Mitgliedern und im Umsatz aufweisen, sanken Reinüberschuss und die voraussichtliche Rückvergütung bei zwei Dritteln aller Genossenschaften. Der Referent bezeichnete als beste Mittel für die Behebung dieser nachteiligen Erscheinungen die Eröffnung von neuen Läden mit *Selbstbedienung*, die Erhöhung des Verkaufes tiefgekühlter Waren und die ständige Modernisierung der alten Läden, besonders im Hinblick auf die Anwendung des *Selbstbedienungssystems.*

Holland. *Ein neues Unternehmen auf dem Gebiete der internationalen genossenschaftlichen Zusammenarbeit.* Eine Anzahl von genossenschaftlichen landwirtschaftlichen Zentralorganisationen in den Niederlanden haben gemeinsam mit der englischen genossenschaftlichen Grosseinkaufsgesellschaft die N. V. Producta gegründet. Das neue genossenschaftliche Unternehmen übernimmt von der Verwaltung des feindlichen Vermögens in den Niederlanden die in Leiden, Utrecht und Venlo bestehenden Tiefkühleinrichtungen und verwendet diese zur Tiefkühlung von Produkten der niederländischen Landwirtschaft und der niederländischen Fischerei, die in erster Linie durch die englische Grosseinkaufsgesellschaft abgesetzt werden sollen. Das neue Unternehmen ist als ein weiterer Ausdruck der Möglichkeit internationaler genossenschaftlicher Zusammenarbeit zu begrüssen. h.

Turbach dankt

An alle, die sich an der Sammlung für die Konsum- und Wirtschaftliche Genossenschaft Turbach beteiligten

Liebwerte Genossenschafter! Als am Abend des 20. Juli beim ersten Sternenschein Betriebspersonal und Vorstand der KG Turbach niedergeschlagen den Ort verlassen mussten, wo sie glaubten, der Allgemeinheit ihres Wirtschaftsgebietes fast 30 Jahre gedient zu haben, da befiel die Nächstbetroffenen Zweifel, ob die angebrochene Dunkelheit nicht nur den Schluss des Tages, sondern auch den Schluss ihres Wirkens im Genossenschaftswesen überhaupt bedeute.

Das Vertrauen, dass in höherer Fügung immer wieder Gedanken der Güte sein können, welche wir nicht kennen, leitete Blick und Sinnen. Und mit dem Leuchten der ersten Sterne schien uns auch ein Stern der Hoffnung neu aufzugehen. Man entschloss sich, die Führung unseres V. S. K. anzufragen, was sich in unserem Fall wohl tun liesse.

Die Herren Dr. Max Weber, Direktor des V. S. K., A. Domeisen, Vertreter, H. Althaus, Präsident des Kreisverbandes IIIa, Geschäftsleiter M. Prüsse, im Namen der Patenschaft Co-op, ermutigten uns durch ihre Zusicherung sofortiger Hilfe. Die Direktion des V. S. K., vertreten durch Herrn Dr. Kehl, stellte uns eine Baracke «Uninorm» unentgeltlich zur sofortigen Verfügung. Zudem wurden uns sehr zweckmässige, neue Tablare in gleicher Weise an Ort und Stelle eingerichtet.

So wurde der tote Punkt überwunden, und schon am zweiten Tage nach dem Unglück konnte der Betrieb im kleinen, primitiven Rahmen wieder aufgenommen werden.

Der Direktion des V. S. K. und den Organen der Patenschaft Co-op gilt unser besonderer Dank.

Im «Schweiz. Konsum-Verein» Nr. 33 vom 14. August erliess die Patenschaft Co-op einen Aufruf, unserer Genossenschaft Beistand zu leisten. Damals ahnten wir nicht, welch starken Widerhall dieser Aufruf finden würde. In Nr. 50 des «S. K.-V.» konnte nun die Patenschaft Co-op mitteilen, dass die Sammlung das prächtige Ergebnis von 14 000 Franken erreicht habe.

Ausser den Barbeträgen, welche in dieser Summe enthalten sind, konnte uns die Patenschaft noch eine stattliche Reihe von Ladenutensilien vermitteln, die wir zum Teil schon in Gebrauch genommen, zum Teil für den neuen Laden aufgespart haben.

Wir nehmen diese tatkräftige und wertvolle Hilfe mit tiefempfundenem Danke an. Eine öffentliche Sammlung für unser Tal, welche uns von Freunden nahegelegt worden war, hatten wir abgelehnt. Aber diesem prächtigen Beweis genossenschaftlicher Solidarität können und wollen wir uns nicht verschliessen. Bewegten Herzens lasen wir die Namen der hochherzigen Spender: *Städtische Konsumvereine*, die uns vorher kaum dem Namen nach gekannt haben mögen; *Berggenossenschaften*, die vielleicht selber in bedrängten Verhältnissen stehen; *Kreisverbände*, die unser gedachten an einer mit dringenden Geschäften ausgefüllten Tagung; *Angestellte* grosser Konsumvereine, die an frohem Ausflug auch noch Sinn hatten für das Leid, das Kameraden im Bergtal betroffen; *Genossenschaften aus weitentfernten Gegenden*, im Tessin, Wallis und in Graubünden, am Genfer- wie am Bodensee; *Zweckgenossenschaften, genossenschaftliche Studienzirkel, Frauengruppen und einzelne gütige Gönner — ein ergreifendes und erhebendes Bild genossenschaftlicher Bereitschaft und Treue!*

Ein herrlicher Beweis, dass Genossenschaft nicht nur Geschäft ist, sondern aufs Gemeinwohl gerichtete Idee, Empfindung und Willensäusserung ist, *Kraft der Freundschaft, Kraft der Gemeinschaft.*

Lange haben wir nun nach einem neuen *Bauplatz* gesucht. Es war schwer, einen solchen zu finden, der wie der frühere dem obern und dem untern Tal, der nördlichen wie der südlichen Talseite zugänglich ist. Endlich konnten wir einen Kauf abschliessen, und wir glauben, die ausserordentliche Generalversammlung vom 10. Dezember 1948 hat gut gewählt. Auf sonniger Terrasse möchten wir nächsten Sommer neu aufbauen an der ebenfalls neu zu bauenden Güterstrasse, ein Genossenschaftshaus an der Sonne. Wir werden im kommenden harten Arbeitsjahr uns die *freundlichen Worte der Ermutigung*, die uns Genossenschaftern in Nähe und Ferne zugerufen wurden, in Erinnerung rufen, Mut schöpfen und uns von keiner Schwierigkeit abschrecken lassen. Und wenn wir endlich soweit sein werden, dass wir ins neue Genossenschaftsheim einziehen können, dann wollen wir es Euch kundtun, damit es neuerdings wahr werde, dass geteiltes Leid halbes Leid, aber *geteilte Freude doppelte Freude ist.* Das walte Gott!

Warm und herzlich danken wir Euch allen, Ihr wackern Helfer, und wünschen glückliche Festtage und Gelingen im neuen Jahr!

VERWALTUNG, VORSTAND UND GENERALVERSAMMLUNG

DER KONSUM- UND WIRTSCHAFTLICHEN GENOSSENSCHAFT TURBACH

Aus unserer Bewegung

Safenwil. Dass die Mitglieder der Konsumgenossenschaft Safenwil und Umgebung mit ihrer Genossenschaft sich verbunden fühlen, das erwies der starke Besuch der Jubiläums- und Generalversammlung vom 5. Dezember. Gegen 300 Anwesende zählte man bei Beginn der Veranstaltung in der geräumigen Turnhalle, und der Abend, der der Heidi-Bühne Gelegenheit gab, von neuem ihr Können unter Beweis zu stellen, sah gar deren 450. Hunderte von Kindern — entgegenkommenderweise hatte die Schulpflege allen Schülern den Besuch ermöglicht — drängten am Montagnachmittag zur Kindervorstellung, die zwei Stunden der Freude und Unterhaltung, aber auch packender Gestaltung des Gemeinschaftsgedankens brachte. Ein zweites Mal gar konnte schliesslich am Montagabend die Verwaltung wiederum eine grosse Genossenschaftsgemeinde in der Turnhalle begrüssen — zu einer zweiten Vorstellung der Heidi-Bühne.

So haben eigentlich jede Genossenschafterin und jeder Genossenschafter die Gelegenheit gehabt, diesen Ehrentag der Genossenschaft mitzufeiern, der ihr weiteren Aufschwung und weitere Entwicklung bringen möge.

Die eigentliche Feier am Sonntagnachmittag war umrahmt von den Beiträgen der Musikgesellschaft Safenwil-Walterswil und des Arbeitermännerchores Safenwil, die beide reichen Beifall ernteten.

Rasch konnten die Geschäfte der Generalversammlung erledigt werden. Bei genau 800 000 Franken Umsatz konnten die Unkosten im vergangenen Geschäftsjahr verhältnismässig tief gehalten werden — sie erreichten nicht viel mehr als 70 000 Franken, was für eine recht umsichtige Geschäftsführung spricht. Besonders erfreut wird die Hausfrau auch zur Kenntnis genommen haben, dass es wiederum möglich sein wird, eine Rückvergütung von 10 % auszuzahlen.

Vom V. S. K. waren an der Feier anwesend die Genossenschafter *Arnold Scheurmann* — selbst ein Safenwiler, dessen Vater noch heute als Vizepräsident der Genossenschaft amtet — und Dr. *Hans E. Mühlemann*, der in einem kurzen Referat die Grüsse des V. S. K. überbrachte und im übrigen auf die Bedeutung der Genossenschaft in Gegenwart und Zukunft hinwies. Er und nach ihm auch A. Scheurmann bekräftigten die Notwendigkeit engster Zusammenarbeit zwischen Verband und lokalen Genossenschaften.

Eine besondere Feier im Anschluss an die Jubiläumsveranstaltung vereinigte neben der Verwaltung und dem Verkaufspersonal zehn noch lebende Gründer, die noch manches Wort besinnlicher Erinnerung unter dem Motto «Wie es damals vor 50 Jahren war ...» austauschten.

Uns bleibt übrig, unser «ad multos annos» beizufügen und mit den Safenwiler Genossenschaftern eine weitere, gedeihliche Entwicklung dieses für sein Wirtschaftsgebiet wichtigen Unternehmens zu wünschen, das auch die Grundsätze, von denen es sich bis dahin leiten liess, weiter hochhalten möge. -m-

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar wurden überwiesen:

Fr. 200.— von der Konsumgenossenschaft Biberist (Sol.)
» 150.— vom Konsumverein Balsthal (Sol.)
» 100.— vom Konsumverein Flawil (St. Gallen)
» 70.— von Ungenannt

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Nachfrage

Leiter (Leiterin) für Spezialabteilung *Textilwaren*. Jahresumsatz 500 000.—/600 000.— Fr. Antritt nach Vereinbarung. Gutausgewiesene Bewerber senden ihre Offerte mit Beilage von Zeugniskopien und Angabe von Referenzen unter Chiffre X. Y. 361 an die Redaktionskanzlei V. S. K., Basel 2.

Kassier-(Buchhalter) zu sofortigem Eintritt. Wir legen Wert auf gute Zusammenarbeit. Bewerber mit genossenschaftlicher Praxis wollen ihre Offerten mit Zeugniskopien und Referenzen sofort einsenden an die Verwaltung des Allg. Konsumvereins Erstfeld und Urner Oberland, in Erstfeld.

Filialleiterin für ländliche Filiale einer Konsumgenossenschaft im Kt. Thurgau. Umsatz 80 000 Fr. Bevorzugt Witwe mit grösserem Kind. Wohnung vorhanden. Offerten mit Zeugniskopien, Referenzen und Photo unter Chiffre O. T. 371 an die Redaktionskanzlei V. S. K., Basel 2.

Gesucht wird per sofort junge, **flinke Tochter** zur Assistenz der ersten Verkäuferin in ein neues, heimeliges Verkaufslokal. An Kenntnissen werden verlangt: Nahrungsmittelbranche, Mercerie und Bonneterie. Bedingungen gemäss GAV mit dem VHTL. Offerten mit Beifügung von Zeugniskopien und Photo sind zu richten unter Chiffre M. J. 206 an die Redaktionskanzlei V. S. K., Basel 2.

Ladenkontrolleur-Magazinchef. Erfordernisse: gute kaufmännische Bildung, Vertrautheit mit dem Genossenschaftswesen; solide Branchenkenntnisse. Propagandistische Fähigkeiten. Taktvolle Personalführung. Antritt nach Vereinbarung. Angebote mit Beilage von Zeugniskopien und Angabe von Referenzen unter Chiffre L. B. 362 an die Redaktionskanzlei V. S. K., Basel 2.

Oberbäcker gesucht in mittlere, modern eingerichtete Konsumgenossenschaft. Verlangt werden: gründliche Kenntnisse der Bäckerei- und Konditoreibranche, Organisationstalent, Befähigung, einen Betrieb selbständig und initiativ zu führen. Geboten wird: interessanter, gut bezahlter Posten mit Pensionsberechtigung. Schriftliche Offerten mit Zeugniskopien und Photo sind zu richten unter Chiffre K. D. 364 an die Redaktionskanzlei V. S. K., Basel 2.

Tüchtiger jüngerer Bäcker per 1. Februar 1949 für unsere gut eingerichtete elektrische Bäckerei gesucht. Gute Anstellungsbedingungen und Ferien nach Gesamtarbeitsvertrag. Pensionskasse. Arbeitswillige und gelernte Bewerber belieben Offerte mit Lohnansprüchen, Photo und Zeugniskopien sofort einzureichen an die Verwaltung des Konsumvereins Frauenfeld.

Angebot

Zuverlässiger Mann sucht Arbeit für Spedition und Magazin. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre B. A. 208 an die Redaktionskanzlei V. S. K. Basel 2.

Verkäuferpaar, mit guten Kenntnissen in der Lebensmittel-, Schuh- und Manufakturwarenbranche, sucht Stelle in grössere Filiale. Offerten sind zu richten unter Chiffre H. H. 209 an die Redaktionskanzlei V. S. K., Basel 2.

Junge Frau, mit guten Kenntnissen und Erfahrungen im Verkaufsdienst, wünscht Stelle als **Depothalterin.** Offerten unter Chiffre O. S. 210 an die Redaktionskanzlei V. S. K., Basel 2.

Kaufmännische Angestellte, bewandert in allen vorkommenden Arbeiten einer mittleren Genossenschaft, sucht passenden Posten. Ruf: Buchhaltung bevorzugt. Offerten unter Chiffre M. S. 211 an die Redaktionskanzlei V. S. K., Basel 2.

Junger Bursche, von Beruf Bäcker-Konditor, sucht Stelle als **Magaziner** in Genossenschaftsbetrieb. Offerten unter Chiffre B. N. 219 an die Redaktionskanzlei V. S. K., Basel 2.

INHALT: Seite